Stadt Villach

Magistratsdirektion

Villach, **18.10.2000**
Auskünfte: **Iris Lippitsch**
Durchwahl: **1101**
Zahl: **MD-70g/3/2000/Li**

N i e d e r s c h r i f t Nr. 3

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, dem 2. August 2000, um 17.00 Uhr im Rathaus, Paracelsussaal.

T a g e s o r d n u n g

Fragestunde

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

3.) Abwasserverband Faaker See – Bürgschaftsübernahme BA 16; ABA Kleinsattel - Kratschach
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

4.) Abberufung des Kommandanten und Kdt.Stellvertreters der Feuerwehr Tschinowitsch/Turdanitsch
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

5.) Änderung der Veranlagungsrichtlinie
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

6.) Darlehensaufnahme 2000 für AO-Finanzierungen
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

7.) Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet - Wasserbezugsgebühren-Verordnung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

8.) Tarifordnung der Stadt Villach – Sondernutzung von öffentlichem Gut und Privatgut der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

9.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

10.) Ergänzungszulagenverordnung 2000
Berichterstatterin: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

11.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

12.) Abänderung des Bebauungsplanes für das Plangungsgebiet 20/42/01 – Firma Infineon Technologies Villach AG
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

13.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes – Grundstück 926/1, KG Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

14.) Wirth-Grundstücke Südost (Trattengasse – Ossiacher Zeile – Drau) Gst. 1027/4 und 1027/3
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

15.) Wettbewerb EUROPAN
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

16.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion – Einführung eines Sockelbetrages in Höhe von ATS 6.000,--
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

17.) Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Sozialhilfe – Anhebung des Landesanteiles am Finanzierungsschlüssel von derzeit 40 auf 50 %
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

18.) Sanierung Markthalle und Neugestaltung Freigelände – Baubeschluss
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

19.) Zustimmungserklärung gemäß Baurechtsvertrag vom 15.10.1976 und 23.12.1976 – BFI-Ausbildungszentrum Villach
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

20.) Erstellung eines Pachtvertrages und flächengleicher Grundstückstausch mit der „Rappold“ Winterthur Technologie GmbH
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

21.) Grundverkehr 1997, 1998 und 1999 – Erklärung zu Gemeindestraßen
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

22.) Abtretung von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut – „Technologiepark Villach“
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

23.) Kostenlose Grundabtretung an das öffentliche Gut, Markus-Pernhart-Straße – Baugenossenschaft Neue Heimat
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

24.) Grundankauf „Napoleonwiese“ - Vereinbarung mit Dr. Michael Elliott
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

25.) Grundabtretung an das öffentliche Gut – Greuther Weg, Pfarre Maria Gail
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

26.) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut, Parz.Nr. 1087/3, KG Seebach – Annemarie Taschwerg, Helmut Taschwerg, Othmar Habernig jun., Albin Troppan
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

27.) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut – Schillerstraße, Ingrid Lodron
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

28.) Grundverkauf bzw. Grundtausch mit dem öffentlichen Gut Parz.Nr. 1569 und 1570, KG St. Martin – Helga Spanring und Firma Kostmann GesmbH
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

29.) Grundtausch mit dem öffentlichen Gut – Kampeleweg, Firma Stadtbaumeister Josef Willroider GesmbH
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

30.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut, Zauchner Weg – Lieselotte Aichholzer, Willibald Aichholzer
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

31.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut, Ossiacher Zeile – Republik Österreich
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

32.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut, Mühlenweg – Baugenossenschaft Heimat, Die Erste Leasing Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

33.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut, St. Magdalener Straße, Draublick – Anna Kronig, Max Kronig, SCA Austria AG
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

34.) Städtische Kindergärten und Horte – Gebührenanpassung per 1.9.2000
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler

35.) Nachtragswirtschaftspläne der Unternehmungen für 2000
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

36.) Kelag – Stadt Villach, Pachtvertrag Gaswerk – Anpassung und operative Abwicklung
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

37.) Darlehensaufnahme Wasserwerk – BA 09
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

38.) Darlehensaufnahme Bäder
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

39.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter
GR Mag. Gerda Sandriesser
für Frau Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher
2. Vizebürgermeister Walter Lang
Stadtrat Richard Pfeiler
Stadtrat Walter Ladstätter
GR Hilde Schaumberger
GR Günther Goach
GR Monika Obergantschnig
für GR Mag. Gerda Sandriesser
GR Harald Sobe
GR Brigitte Möstl
GR Christian Luser
GR Ing. Karl Woschitz
GR Mag. Werner Raup
GR Isidor Scheriau
GR Gerhard Kofler
GR Monika Tosin-Mölzer
GR Ewald Michelitsch
für GR Mag. Heinz Maurer
GR Günther Stastny
GR Irene Lackner
GR Hans Leeb
GR Helmut Treiber
GR Ewald Koren
für GR Mag. Dr. Josef Koschitz
GR Ecatarina Esterl
GR Herbert Hartlieb
GR Ing. Horst Eder
GR Franz Hauer
GR Günther Krainer
GR Ing. Gerd Klamt
GR Wally Rettl
GR Maria Lukan
für GR Ing. Siegfried Andronik
GR Eveline Tilly
GR Harald König
für GR LAbg. Sigrid Steinkellner
GR Helmuth Frager
für GR Eleonore Schmoliner
GR Ing. Hubert Angerer

GR Herwig Zussner ab 17.55 Uhr
GR Otmar Faleschini bis 17.55 Uhr
GR Bernd STEFAN
GR Martin Taupe
GR Dr. Wolfgang Lausegger
GR Franz Burgstaller
für GR Erwin Baumann
GR Rudolf Gross
GR Andreas Brandenberger
GR Helga Sacherer
GR Dr. Josef Löberbauer
GR DI Josef Brunner
für GR DI Günther Geretschläger
GR Susanne Zimmermann

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart
Baudirektor DI Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Dr. Alfred Winkler
Mag. Walter Egger
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Iris Lippitsch

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für Frau Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher (Urlaub) ist Frau Gemeinderätin Mag. Gerda Sandriesser, für Frau Gemeinderätin Mag. Gerda Sandriesser (Vertretung für Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher) ist Frau Gemeinderätin Monika Obergantschnig, für Gemeinderat Mag. Dr. Josef Koschitz (Krankenhaus) ist Gemeinderat Ewald Koren, für Gemeinderat Mag. Heinz Maurer (Urlaub) ist Gemeinderat Ewald Michelitsch, für Gemeinderat Erwin Baumann (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Franz Burgstaller, für Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik (Urlaub) ist Frau Gemeinderätin Maria Lukan, für Frau Gemeinderätin LAbg. Sigrid Steinkellner (Urlaub) ist Gemeinderat Harald König, für Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner (Bildungsurlaub) ist Gemeinderat Helmuth Frager, für Gemeinderat Herwig Zussner (bis 17.55 Uhr dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Otmar Faleschini und für Gemeinderat DI Günther Geretschläger (krank) ist Gemeinderat DI Josef Brunner anwesend.

Gemeinderat Harald König ist noch anzugeloben.

MD Dr. Mainhart spricht die Gelöbnisformel vor.

Gemeinderat König leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 des Villacher Stadtrechtes.

Gegen das **Protokoll** der Gemeinderatssitzung vom 3. Dezember 1999 werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung?

Stadtrat Pfeiler hält fest, dass sich der Gemeinderat der Stadt Villach und der Bürgermeister heute eine Tagesordnung gesetzt haben, die 38 Tagesordnungspunkte umfasst und zum Teil wichtige Entscheidungen für die Stadt beinhalten. Was aber alle beschäftigen sollte und derzeit die Villacher Öffentlichkeit beschäftigt und vor allem empört, ist der Umstand, dass mit der Subventionsstreichung für die Studiobühne Villach, einer 30 Jahre alten, traditionellen Kulturinstitution in der Stadt nach monatelanger Hinhaltetaktik der Todesstoß versetzt wird. Er teilt mit, dass die neugewählte Obfrau der Villacher Studiobühne, Ulrike Mandl, kürzlich in einem Zeitungsinterview wie folgt umschrieben hat: „Wir haben den Kulturreferenten mehrmals

um Termine gebeten, wir haben mehrmals in der Woche angerufen. Es war unmöglich, auch nur den zuständigen Mag. Karpf in der Kulturabteilung zu erreichen. Alle bitten um einen Rückruf waren vergebens. Es gab keine Kontaktaufnahme. Jetzt ist nach monatelangem Schweigen der Brief von der Kulturabteilung gekommen, in dem uns mitgeteilt wird, dass die Zuschüsse des Landes für die Studiobühne Villach auf Null gestellt werden." Er hält fest, dass es hier nicht um irgendeine Subvention geht, sondern darum, dass seit 30 Jahren das Land Kärnten, einem freien kulturpolitischen Auftrag folgend, einer freien Bühne mit einer Subvention die Grundlage bzw. die Existenz sicher gestellt hat. Mit dieser Streichung der Grundsubventionen ist der Studiobühne Villach, einer der wichtigsten freien Theaterbühnen unseres Landes, jegliche Existenzgrundlage entzogen. Dem Vorstand, dem die Verantwortung für diesen Verein obliegt, bleibt somit nichts anderes über, als zum Konkursrichter zu gehen und das Ende der Studienbühne mit einem Konkurs einzuleiten. Der Todesstoß gegen eine der letzten freien Theatergruppen Kärntens wurde damit vom Kulturreferenten Landeshauptmann Dr. Jörg Haider geführt. Und das knapp bevor man die großen Schwierigkeiten überwunden hat und den Neubau einer neuen Bühne in Angriff nehmen konnte. Die Sozialdemokraten in diesem Haus sind der Meinung, dass es jetzt höchst an der Zeit ist kulturpolitisch Flagge zu zeigen und kulturpolitisch jene Zustände, die derzeit im Land herrschen zu diskutieren und auf die Tagesordnung zu setzten.

Er informiert daher, dass die SPÖ heute, der Geschäftsordnung entsprechend, einen Dringlichkeitsantrag einbringen wird. Er ersucht alle und fordert alle in diesem Gemeinderat auf, zur Wahrung und zur Rettung der Freiheit von Kunst und Kultur diesem Dringlichkeitsantrag der Sozialdemokraten über die Parteigrenzen hinweg die Zustimmung zur Dringlichkeit und zum Inhalt zu erteilen:

„Villach war bis vorgestern eine der wichtigsten Theaterstädte Österreichs. Die Produktionen der Studiobühne haben weit über Kärnten hinaus zu Diskussionen angeregt und in den österreichischen sowie internationalen Medien Beachtung gefunden. Seit 30 Jahren ist damit unser Villacher Theater ein unentbehrlicher Teil unserer kulturellen Identität geworden. Denn nicht allein Folklore und Tradition bestimmen den Stellenwert einer Stadt, aus der der Avantgardist Paracelsus seinen Weg durch ganz Europa und in die Weltgeschichte angetreten hat, sondern vor allem die Offenheit zur Zukunft.
Theater war und ist stets das getreueste Spiegelbild und damit Korrektiv einer Gesellschaft gewesen. Die Studiobühne hat diese Funktion in nicht immer allgemein akzeptierter und daher vorbildlicher Weise wahrgenommen. Übrigens durchaus nicht immer in Harmonie mit der Villacher Stadtpolitik. Aber vor allem auch die Opposition zu den herrschenden Verhältnissen gehört seit es Theater in Europa gibt, also seit den alten Griechen zu den elementarsten Funktionen des Theaters.

Seit gestern ist Villach durch die Weigerung der Kulturabteilung des Landes Kärnten, die angekündigte und versprochene Subventionen zu zahlen, um diese unentbehrliche Institution gebracht worden. Die Studiobühne befindet sich im Konkurs. Wir wissen, dass sich Kultur und erst recht ein Avantgarde-Theater niemals „rechnet", dass ein Theater kein klaglos abschnurrender „Betrieb" ist. Unsere Studiobühne machte dabei keine Ausnahme. Immerhin ist es ihr gelungen, durch 30 Jahre zu überleben. Sie hat uns in dieser Zeit oft Schwierigkeiten gemacht. Ihre Existenz ist aber nie in Frage gestanden. Es ist dem Landeshauptmann und Kulturreferenten Dr. Jörg Haider vorbehalten gewesen, unserem Villacher Theater den Todesstoß zu versetzen. Und das, wie es scheinen muss, mit Vorbedacht. Sozusagen als Krönung seiner bisherigen ideologisch motivierten Aktivitäten im Sinne einer radikalen Herauslösung Kärntens aus der modernen Weltkultur.

Dr. Jörg Haider hat nie einen Hehl aus seinen Absichten gemacht. Wer vor zwölf Jahren den internationalen Skandal um das sogenannte „Grenzlandjahrbuch" der FPÖ mitverfolgt hat, wer die in der Publikation nach einem Vorwort Haiders abgedruckten, extrem nationalistischen und rabiat antieuropäischen Beiträge gelesen hat, der wird in der Kulturpolitik des Landeshauptmannes Dr. Jörg Haider die Konsequenz dessen sehen, was er und seine politischen Weggefährten damals angekündigt haben.

Seit Dr. Jörg Haider wieder Landeshauptmann ist, setzt er vor allem im Bereich der Kulturpolitik das um, was er damals schon angestrebt hatte.

Die Fakten:
Bereits vor der Landtagswahl 1999 demonstrierte Dr. Jörg Haider im „Fall Kolig", wohin die kulturpolitische Reise mit ihm gehen würde. Die gegen den Villacher Künstler mit internationaler Reputation - Cornelius Kolig - entfachte Kampagne war in Österreich die Schlimmste gegen eine einzelne Persönlichkeit geführte Menschenhatz seit 55 Jahren. Mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, mit Verdächtigungen übelster Art versuchte der heutige Landeshauptmann einen Menschen vollständig zu ruinieren. Wir Villacher sind damals selbstverständlich zu unserem Mitbürger gestanden. Und wir sind stolz darauf, dass wir ihm nach der Kampagne den Kulturpreis unserer Stadt Villach überreichen durften.

Engst im Zusammenhang mit der schon im „Grenzlandjahrbuch 1989" festgeschriebenen kulturpolitischen Ausrichtung der FPÖ steht die unverständliche Berufung des rechten Publizisten Andreas Mölzer zum „Kulturbeauftragten" des Landeshauptmannes und Kulturreferenten Dr. Jörg Haider. Dieser, und gar nicht der Kulturreferent selbst, scheint seither das Sagen in der Kulturpolitik Kärntens zu haben. An ihn müssen sich Kulturinitiativen wenden, um zu

Subventionen seitens des Landes zu gelangen. An Mölzer führt kein Weg vorbei. Er verfügt über sämtliche Informationen und daneben über die Möglichkeit, dieselben sofort und häufig zu veröffentlichen. In einer amerikanischen Zeitung stellte er sich selbst höhnend als „fürstlich bezahltes Krokodil" seines Geldgebers dar.

Seit Andreas Mölzer über die Kulturpolitik Kärntens entscheidet, erlebt unser Land einen beispiellosen Kahlschlag. Mittel des Landes scheinen grundsätzlich nur mehr an gehorsame Institutionen und Kulturschaffende zu fließen. Das Druckmittel ist stets die Hinhaltetaktik, die den Antragsteller an die Grenzen der Existenzmöglichkeit treibt.

So hat das Kulturreferat des Landes das kritische Klagenfurter Universitätskulturzentrum UNIKUM zuerst monatelang hingehalten, systematisch verhöhnt, wenn die Betreiber um Auskunft ersuchten, um zuletzt in Kenntnis gesetzt zu werden, dass die Subventionen gestrichen seien.

Auf ähnliche Weise versuchten sowohl Mölzer, als auch Dr. Haider den Ingeborg-Bachmann-Wettbewerb, immerhin das bedeutendste literarische Ereignis dessen Art im deutschen Sprachraum, in Kärnten selbst zu diskreditieren und ihm seine Existenzgrundlage zu entziehen, was erfreulicherweise nicht geglückt ist.

In allen diesen Fällen (und es gibt ihrer viele; man denke nur an den Umgang mit der Künstlerin Meina Schellander) fällt eines auf: Dr. Jörg Haiders Kulturpolitik ist darauf angelegt, Kulturschaffende zu Bittstellern zu entwürdigen. In diesem Zusammenhang erscheint die Äußerung Andreas Mölzers „Kunst ist eine Hure" geradezu programmatisch.

Zudem dient die zuletzt bei der Studiobühne Villach angewandte Hinhaltetaktik seitens des Kulturreferenten und dessen „Kulturberaters" ganz offensichtlich zur Machtdemonstration, aber vor allem auch zur Selbstinszenierung Dr. Jörg Haiders als unumschränkter Herrscher Kärntens.
Im Falle der Studiobühne Villach hat man diese Methode der Gefügigmachung bis zum Ruin des Villacher Theaters durchgespielt. Dass sich die Studiobühne als grundsätzlich kritische Institution nie mit dem reaktionären Kulturbegriff eines Andreas Mölzer abfinden würde, war von Anfang an klar. Dennoch hat Dr. Jörg Haider noch im Herbst des Vorjahres in einem von der Studiobühne publizierten Vorwort wie folgt versprochen: „Als Kulturreferent des Landes sehe ich mich nicht als ‚Kulturpapst', der vorschreibt, was zu gefallen hat. Statt einer politischen Instrumentalisierung der Kunstschaffenden geht es mir um ein wesentlich offeneres Klima... Darum haben wir uns auch trotz der turbulenten Umstände entschlossen, die Studiobühne seitens des Landes tatkräftig zu unterstützen."

Diesem Zuckerbrot folgte alsbald die Peitsche, insbesondere, als Maximilian Achatz, der designierte neue Intendant des Hauses, nach dem Führungswechsel Anfang 2000 der Kulturabteilung des Landes den Spielplan für den Herbst vorlegte. Darauf befand sich Elfriede Jelineks haiderkritisches Stück „Lebe wohl".

Worauf sich das „offenere Klima" sofort auszuwirken begann: Monatelang, bis vor wenigen Tagen, versuchte die Leitung der Studiobühne unter Frau Ulrike Mandl, bei der Kulturabteilung des Landes Auskunft über die zu erwartenden Landesförderungen zu erlangen. Ohne auch nur die leiseste Reaktion. Nur einmal deutete Andreas Mölzer vage an, die Landesmittel würden pro Jahr um rund zehn Prozent gekürzt, womit die Studiobühne hätte überleben können. Dann nichts mehr.
Wenn es Dr. Jörg Haider in der Sache ernst gewesen wäre, hätte dieser die Studiobühne bereits zur Jahreswende in Kenntnis setzten müssen, dass keine Mittel zu erwarten wären. So ist mehr als ein halbes Jahr vergangen, währenddem die Bühne notgedrungen auf die Landesmittel hoffend weiter arbeiten musste. Die Gelder mussten bereits ausgegeben werden.
Und vergangene Woche traf punktgenau ein, was die Kulturpolitik des Landes ganz offensichtlich von langer Hand geplant hatte: Die Benachrichtigung, dass die Mittel auf Null reduziert seien, zwang die Leitung der Studiobühne, den Weg zum Konkursrichter anzutreten. Der Satz Dr. Jörg Haiders: „Ich fördere nur das, was ich auch kenne", klingt wie ein Hohn. Wie hat ein Mann überhaupt Kulturreferent des Landes Kärnten werden können, der die Studiobühne Villach nicht „kannte"?

Wenn Dr. Jörg Haider jetzt sagen wird: „Man braucht ja nur mit mir reden", so haben wir es mit einem derzeit in Kärnten üblich gewordenen neuen Sadismus zu tun."

Er informiert, dass man daher heute folgenden Antrag stellen wird und er ersucht um eine große Zustimmung im Gemeinderat:

„Die Stadt Villach versteht sich als europäische, weltoffene Kulturstadt. Wir sind stolz auf unsere Künstler, weil wir wissen, dass unsere Reputation letztlich vor allem auch von ihnen abhängt. Deshalb verteidigen wir unsere Künstler und unsere Kulturinitiativen gegen die Barbarei des FASCHISMUS, wie das ein Magazin jüngst formuliert hat. Und, wir protestieren in aller Form gegen die Mundtotmachung unserer Studiobühne."

Frau Gemeinderätin Zimmermann hält fest, dass sie in Unkenntnis der Sachlage gedacht hat, dass sie ihren Dringlichkeitsantrag nur abgeben darf. Nachdem aber über den zweiten Dringlichkeitsantrag auch ein

bisschen länger erzählt wurde, möchte auch sie ihren kurzen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis bringen. Sie informiert, dass es sich dabei um das gleiche Thema handelt. Es war nicht ausgemacht, aber es ist nicht ganz zufällig, nachdem dieses Thema einfach aktuell ist. Ihr Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt:

„Erklärung des Villacher Gemeinderates zur Finanzierung der Studiobühne. Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wie wir aus den Medien erfahren haben, musste Villachs renommierteste Bühne den Konkurs anmelden, weil das Land Kärnten seine Subventionen auf Null gekürzt hatte.

Aus diesem Anlass stellen wir den Dringlichkeitsantrag der Gemeinderat möge beschließen:
`Die Studiobühne Villach musste den Konkurs anmelden, weil die Landessubvention gestrichen wurde. Die Schließung dieses über die Grenzen Österreichs hinaus bekannten größten Villacher Theaters wäre ein schwerer Verlust für die Stadt und des kulturellen Angebot des Landes Kärnten. Der Gemeinderat der Stadt Villach fordert daher die Kulturabteilung des Landes Kärnten und den Kulturreferenten auf, mit Bund und Stadt Villach an der jahrzehntelangen Mitfinanzierung der Studiobühne festzuhalten und die angekündigte Streichung der Landessubvention zurückzunehmen. Die Grundfinanzierung kultureller Institutionen, unabhängig von deren Programm und unabhängig von den Ansichten der Künstlerinnen und Künstler, sollte ein Selbstverständnis einer demokratischen Kulturpolitik sein.´“

Sie hofft, dass auch die FPÖ und die ÖVP-Fraktion bei diesem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag mitgehen können. Sie hält fest, dass sich in der Vergangenheit eigentlich immer alle für das Kellertheater eingesetzt haben. Sie glaubt, dass das ein Antrag sein soll, der einfach von der Stadt Villach, von diesem Gemeinderat aus an die Landesregierung gerichtet sein soll und der über die Parteigrenzen hinweg einfach für das Villacher Kellertheater ist.

Vizebürgermeister Lang stellt fest, dass Stadtrat Pfeiler natürlich keine Passage ausgelassen hat, um Landeshauptmann Dr. Haider zu diffamieren. Es muss anscheinend doch so sein, dass man es immer noch nicht verkraftet hat, dass man auf Landesebene und auf Bundesebene die Mehrheit verloren hat bzw. sehr stark abgestürzt ist. Wenn es noch nicht bekannt ist, möchte er vorlesen, was der Bund im Jahr 1998 unter dem seinerzeitigen Bundeskanzler Mag. Viktor Klima zur Studiobühne geschrieben hat und was von Dr. Knoll unterzeichnet wurde: „Sollte die Entscheidung der Gemeinde Villach dahingehen ausfallen, dass die Studiobühne in den bisherigen, ungeeignet erscheinenden Räumen verbleibt, so hat sich der Bühnenbeirat für eine Reduzierung der Bundesleistung ausgesprochen.“ Weiters wird geschrieben, dass dieser Standort und diese Räume völlig ungeeignet sind und

dass es dann noch weitere Gespräche dazu gegeben hat. Er informiert, dass es letztendlich so war, dass der Bund die Förderung dafür eingestellt hat.

Er möchte allen Anwesenden auch die Antwort und die Stellungnahme von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider dazu sagen. Er zitiert und liest wortwörtlich vor, was dieser heute dazu zu sagen hatte:
Erstens: „Die Kulturabteilung von Villach hat es ein Jahr lang verabsäumt, den Behörden schriftliche Bestätigungen über die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Ausbaues vorzulegen."
Zweitens: „Der zuständige Abteilungsleiter warnte bereits am 29. Juni 1998, als noch die sozialistische Partei das Kulturressort in Wien führte, dass der Bund dessen Förderung kräftig reduzieren wird, wenn der bisherige ungeeignete Standort bleibt. Zwei Jahre lang hat die Stadt Zeit einen Standort zu ermitteln, der eine höhere Besucherzahl und damit eine bessere Wirtschaftlichkeit erlaubt – nichts ist geschehen."
Drittens: „Nun sollte das Land Geld geben, obwohl die Aussichten miserabel sind. Der Bund kürzt die Förderungen in diesem Jahr und will diese 2001 überhaupt einstellen."
Trotzdem spricht der Bürgermeister von einer Verdoppelung des Bundes von bisher vier auf acht Millionen. Das ist im höchsten Maße unseriös. Weniger Einnahmen und Verdoppelung der Ausgaben - das kann nicht gut gehen. Landeshauptmann Dr. Haider ist nicht bereit ATS 1,3 Mio. in ein Projekt zu stecken, das betriebswirtschaftlich so mangelhaft vorbereitet ist. Landeshauptmann Dr. Haider hat immer gesagt, dass dieser die Bühne unterstützt, wenn einerseits die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Behörden vorliegen und andererseits das finanzielle Engagement des Bundes sichergestellt ist. Beide Voraussetzungen sind seitens der Stadt Villach in einem Jahr nicht erfüllt worden.

Er möchte noch ein oder zwei Sätze dazu sagen. Er kann sich noch gut erinnern, was in der Stadt in Bezug auf Kultur alles versprochen wurde. Es stand vor einem Jahr in allen Zeitungen und wurde medial von der Kulturreferentin verkauft, dass Villach ein Gironcoli Museum auf dem OKM Gelände bauen wird und dass man für Gironcoli etwas machen muss. Er stellt fest, dass bis heute nichts geschehen ist. Man hat nichts für Gironcoli gemacht, man hat sich für dieses Projekt nicht verwendet. Er informiert, dass es Landeshauptmann Dr. Haider war, der das in die Hand genommen hat und jetzt, dieses von der Stadt Villach versprochenen Projekt durchzieht, den Standort dafür schon gefunden hat und dieses Projekt auch unterstützen wird. Er hält fest, dass das die Kulturpolitik des Landes ist und dass es nicht so ist, wie die SPÖ es zitiert hat – wie gut die Kulturpolitik der Stadt Villach ist und wie schlecht Landeshauptmann Dr. Haider die Kulturszene beherrscht. Er hält fest, dass man froh ist, dass Landeshauptmann Dr. Haider gekommen ist und dass dieser hier ein bisschen aufgeräumt hat, denn sonst würde es so weitergehen. Er hält fest,

dass beim Euroteam ATS 180 Mio. in rote Kanäle geflossen sind. Er bemerkt, dass unter SPÖ-Führung das Geld in rote Kanäle gegangen ist und dass man sich heute wundert, dass der Bund kein Geld mehr hat bzw. dass kein Geld mehr da ist. Das möchte er dazu sagen.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, dass die Stadt Villach angesprochen worden ist und er sofort ein paar Dinge richtig stellen muss, obwohl es sich bei so einer Pflichtübung eigentlich gar nicht lohnt. Er bemerkt, dass grundsätzlich alles falsch war, was Vizebürgermeister Lang gesagt hat. Er wird das Punkt für Punkt auch erklären, den so weit ist er in dieser Materie zu Hause.

Als Erstes führt er an, dass im Brief von Landeshauptmann Dr. Haider überhaupt nichts von den Gründen steht, die von Vizebürgermeister Lang angeführt wurden. Die Kulturabteilung hat der Studiobühne mitgeteilt, dass aus Spargründen die Subvention nicht auszuzahlen ist. Von dem, was Vizebürgermeister Lang jetzt alles erzählt hat, steht überhaupt nichts.
Zum Zweiten hält er fest, dass es natürlich eine etwa eineinhalbjährige, vor allem von der Studiobühne massiv geführte Diskussion um einen Standort für ein größeres Theater in Villach gegeben hat. Das ist überhaupt keine Frage – diese Diskussion hat es gegeben. Er informiert, dass auch die damalige Studiobühnenführung die Meinung vertreten hat, dass das Ganze ungeeignet ist und diese haben das auch beim Bühnenausschuss des Bundes so vertreten. Das war im Jahr 1998. Was Vizebürgermeister Lang ausgelassen hat ist, dass inzwischen der Bund natürlich auch für das heurige Jahr dessen Subvention bezahlt hat. Die FPÖ sagt, dass der Bund nicht bezahlt hat. Die Studiobühne hat für das Jahr 1999 und 2000 die Subvention bekommen, weil man inzwischen geklärt hat, dass der Standort geeignet ist und dass man auch von Seiten des Bundes einverstanden ist, dass dieser Standort auch so bleibt.
Die Unbedenklichkeitserklärung bezüglich der Sicherheit ist bereits vor einem Jahr zum Landeshauptmann hinunter gegangen. Es war alles klar, sonst hätte man nicht mehr spielen dürfen. Das Theater müsste längst gesperrt sein, aber dort unten wird noch gespielt. Die Fragen der Sicherheit sind alle längst aufgeklärt und erledigt und daher sind das Ausflüchte, die da gebracht werden. Das sind Etappen, wo man gesagt hat, dass man das untersuchen lässt. Man hat ein paar Dinge nachrüsten müssen. Die Studiobühne hat auch bereits denn Neubau in deren Vorstand einstimmig begrüßt und zur Kenntnis genommen. Dieser Neubau beginnt im November. Es gibt also zwischen der Studiobühne, dem Bund und der Stadt Villach keinerlei Änderungen mehr.

Er teilt weiters mit, dass es der Wunsch von Frau Ahrer und der jetzigen Studiobühne ist, mehr Geld zu bekommen. Frau Ahrer hat gesagt, dass man ATS 8 Mio. brauchen würde, darunter braucht man gar nicht reden. Derzeit sind es ATS 4 Mio.. Dieser Wunsch wurde dem Bund und dem Land mitge-

teilt – das ist auch klar. Er bemerkt, dass alle Dinge, die von Vizebürgermeister Lang erwähnt worden sind und die jetzt angeblich dazu geführt haben, dass man die Existenz der Studiobühne sozusagen vernichtet, längst ausdiskutiert sind.

Es war auch die Diskussion über ein großes oder kleineres Theater. Die Studiobühne hat damals den Vorschlag gehabt, ATS 30-40 Mio. in ein Theater zu investieren. Das hätte natürlich auch jährlich riesige Summen verschlungen. Da hat man auch nein gesagt – dazu hat man keinen Landeshauptmann Dr. Haider gebraucht. Dieser hat gemeint, dass man größer bauen sollte. Er hält fest, dass das eine Situation ist, wo man sich permanent in den Argumenten immer nur Halbwahrheiten sagt. Betreffend die Frage „Bühne ja oder nein“ bzw. ob diese ausgeräumt wird oder nicht, möchte er Vizebürgermeister Lang über ein persönliches Erlebnis informieren. Er teilt mit, dass ihn Landeshauptmann Dr. Haider im Mai dieses Jahres nach Wien zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Staatssekretär für Kunst, Herrn Dr. Morak, bestellt hat. Er informiert, dass bei diesem Gespräch beide für eine höhere Bundessubvention an die Studiobühne gesprochen haben. Was Vizebürgermeister Lang angeführt hat, war natürlich ausschließlich eine Schutzbehauptung für Landeshauptmann Dr. Haider, denn das alles hat im Mai noch keine Rolle gespielt, wie er mit Landeshauptmann Dr. Haider in Wien war und man gemeinsam für mehr Geld für die Studiobühne Villach vorgesprochen hat. Und jetzt ist abgedreht worden.

Zu Gironcoli hält er fest, dass die Idee von Villach ausgegangen ist. Wenn man das Budget ordentlich liest, wird man in diesem Mittel dafür finden. Man ist permanent im Gespräch gewesen, aber es gibt vom Bund her – sowohl von der alten als auch von der neuen Regierung – bis heute keine endgültige Aussage, wie hoch die Summe für das Gironcoli Museum sein wird, weil auch der Künstler natürlich ganz konkrete Vorstellungen hat und diese Vorstellungen schwer zu erfüllen sind. Das hat man auch selber gemerkt. Man will aber noch immer einer Stiftung beitreten – das Geld dafür ist im Budget im Jahr 2000 enthalten. Man will zumindest zwei Abgüsse von Skulpturen, wenn nicht vier, im Bereich der Stadt Villach aufstellen. Natürlich hat man sich auch für das Gironcoli-Museum, das irgendwo in Österreich aufgestellt wird, beworben. Man hat das aus gutem Grund für die Stadt und die Heimatstadt des Künstlers Gironcoli getan, welcher Kulturpreisträger der Stadt Villach ist. An Vizebürgermeister Lang gerichtet hält er fest, dass man das getan hat. Nachdem Landeshauptmann Dr. Haider in Kärnten Kulturreferent ist, hat man aber dann auch zur Kenntnis genommen, dass dessen Entscheidung nicht für Villach, sondern für den Standort Bleiberg ist. Er hält fest, dass man das mitträgt, weil an und für sich auch Bad Bleiberg Infrastruktur braucht. Bis heute ist aber im Grunde genommen noch nichts Wesentliches entschieden. Man will einer Stiftung beitreten und dass der Künstler mit zwei bis vier Abgüssen

seiner großen Skulpturen im öffentlichen Raum vertreten ist. Weiters will man auch mithelfen, dass dessen Erbe gesichert ist. Er informiert, dass die Standorte Wien, Rosental, Bad Bleiberg und Villach in Diskussion stehen. Derzeit bevorzugt der Landeshauptmann die Gemeinde Bad Bleiberg. Er hält fest, dass aber daraus zwischen der Stadt Villach und dem Landeshauptmann keinerlei Differenz entstanden ist. Wenn das Land der Meinung ist, dass dort bereits vorhandene Hallen kostengünstig genutzt werden können, hat man sogar das okay dazu gegeben, dass diese auch genutzt werden sollen. Vielleicht kommt Bad Bleiberg einmal zu Villach. Villach wird sogar mithelfen, das zu ermöglichen.

Er hält fest, dass im Grunde genommen das alles, was Vizebürgermeister Lang gesagt hat zeigt, dass diesem einerseits die Studiobühne scheinbar wirklich kein großes Anliegen ist, da sich dieser nie um diese Dinge gekümmert hat und es zeigt auch, dass hier vergeblich versucht wird, dem Landeshauptmann, der dieser Studiobühne den Todesstoß versetzt hat, zu Hilfe zu eilen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer teilt mit, dass für ihn die bisherige Diskussion in verschiedenen Fassetten ein bisschen am Thema vorbeigegangen ist. Er und seine Fraktion sieht es so, dass die Situation so ist, dass die Studiobühne beim zuständigen Gericht den Konkursantrag gestellt hat. Die Studiobühne begründet dass damit, dass diese nicht planen und arbeiten kann, weil die Subvention des Landes Kärnten im Ausmaß von ATS 1,3 Mio. abgeht. Das ist der Ausgangspunkt, das muss man so nehmen. Die Studiobühne kann nicht weiterplanen und –arbeiten, wenn diese die Landessubvention nicht bekommt. Diese ist illiquid und muss den Konkursantrag stellen, denn wenn in der Kassa nichts drinnen ist und wenn man nicht zahlen kann, muss man zum Konkursgericht gehen. Er geht von Medienberichten aus und teilt mit, dass Landeshauptmann Dr. Haider wörtlich gesagt hat, dass das Land deshalb nichts geben kann, weil im Land gespart werden muss. Das sind für ihn die beiden Ausgangspunkte. Der eine sagt, dass man das Geld nicht geben kann, weil gespart werden muss und der andere sagt, dass dieser zum Konkursrichter gehen muss, weil der andere das Geld nicht geben kann.

Nachdem Frau Gemeinderätin Zimmermann auch die ÖVP angesprochen hat und hofft, dass man mit deren Dringlichkeitsantrag mitgeht und diese auch vor dem Eingang um die Unterschrift zur Resolution gefragt hat, teilt er mit, dass man davon ausgehen kann, dass, wenn er etwas unterschreibt, er auch dazu steht. Nachdem er die Resolution – die Dringlichkeit und den Inhalt – unterschrieben hat, wird er als Person und wie es aussieht auch seine Fraktion zur Dringlichkeit und zum Inhalt mitgehen. Dass dieses Thema ein dringliches Thema ist, hat der bisherige Verlauf bewiesen. Wann soll man das diskutieren, wenn nicht jetzt, wenn wirklich Feuer am Dach bei der Studiobühne ist, die ja für alle ein Herzensanliegen ist? Das muss man jetzt diskutieren.

Er teilt mit, dass die ÖVP-Fraktion auch den Dringlichkeitsantrag der sozialistischen Partei unterstützen wird. Er möchte dazu inhaltlich nur festhalten, dass diese Resolution, wie diese von Stadtrat Pfeiler gebracht wurde, für ihn zu einseitig ist. Da geht es scheinbar nur um eine Abrechnung mit der Kulturpolitik und mit dem Kulturverständnis des Landeshauptmannes Dr. Haider. Ob zu Recht oder zu Unrecht, das wird man dann diskutieren, wenn man bei diesem Tagesordnungspunkt ist. Der ÖVP geht es darum, dass die Studiobühne, wie in den letzten 30 Jahren, in Zukunft weiter bestehen bleiben soll.

Das eine ist das eine Thema das andere ist das andere Thema. Der ÖVP-Fraktion gefällt der Dringlichkeitsantrag von Frau Gemeinderätin Zimmermann deshalb sehr gut, weil dieser sehr präzise ist und eigentlich auf die aktuelle Notsituation hingeht.

Gemeinderat Mag. Raup hält fest, dass Gemeinderat Dr. Löberbauer gemeint hat, dass das Kulturverständnis des Landeshauptmannes Dr. Haider zu ausführlich und vielleicht auch zu nachhaltig interpretiert worden sei. Er ist der Meinung, dass das Kulturverständnis von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider in unmittelbaren Zusammenhang mit dem steht, was die Studiobühne betrifft. Das Schicksal der Studiobühne ist mit dem Kulturverständnis von Landeshauptmann Dr. Haider unmittelbar verbunden. Er denkt, dass es notwendig ist, ein bisschen auszuholen. Er hält fest, dass die Österreicher nach den 50iger Jahren ein sogenanntes Nationalbewusstsein entwickelt haben. Dieses Nationalbewusstsein geht nicht zuletzt auch auf das Kulturbewusstsein zurück. Dieses Kulturbewusstsein ist von Künstlern, Malern, Schriftstellern und Musikern getragen. Er erinnert an Mozart und Grillparzer, die man hochhaltet, die in Staatstheatern ständig gespielt werden und die das Österreichbewusstsein nach vorne tragen. Er erinnert an Schnitzler und viele andere mehr in der Moderne und an Egon Schiele in der Malerei. Er macht einen großen Sprung und erinnert nicht zuletzt an die 70iger und 80iger Jahre – an Peter Turini, Peter Handke, Felix Mitterer und Gerhard Roth. Er stellt die Frage, wo Österreich in seinem Kulturbewusstsein wäre, wenn nicht die jungen Avantgarde-Schriftsteller eine Möglichkeit haben würden, eine Bühne zu finden, eine Produktion zu finden, die deren Ideen umsetzt. Das hat die Studiobühne gemacht und es gibt Dankessschreiben von vielen Künstlern, die heute schon wieder arriviert sind, darüber, dass die Studiobühne diesen eine Plattform gegeben hat. So wurde die Studiobühne in das Kleinkunst- oder Kleintheaterkonzept des Bundes einbezogen und damit mit einer regelmäßigen Subvention bedacht, mit der diese arbeiten und auch planen konnte. Was jetzt passiert ist, ist ein Mord an einer Kulturinstitution mit der sich alle Villacher verbunden gefühlt haben. Es blieb dem einfachen Mitglied der FPÖ vorbehalten, dem Kulturreferenten, dieses finanziell zu erwürgen. Er hält fest, dass man jetzt weiß, was der Landeshauptmann meint, wenn dieser noch vor

einem Jahr der Bühne schriftlich zusichert, dass man dieser eine langfristige Perspektive geben müsse. Er bemerkt, dass so etwas heute doch wie ein Hohn klingt. Was stört den Landeshauptmann an der Bühne? Sparen – das ist dessen Aussage. Er glaubt, dass es viele Möglichkeiten des Sparens gibt. Wenn man aber merkt, wohin der Sparwille geht, nämlich all jene öffentlichen und medialen Mittel tot zu machen, die ein kritisches und gesellschaftskritisches Theater machen oder auch veröffentlichen, dann wird man nachdenklich. Das experimentelle Theater ist also in Villach und auch in Kärnten, weil dieses kärntenweit und über Kärnten hinaus Liebhaber hatte, tot. Vielleicht stört es den Landeshauptmann, dass Künstler keine Speichellecker sind und dass dieser keinen Einfluss auf den Spielplan und auf die Autoren hat. Wie geht man im Lande mit einer kritischen Institution um? Er teilt mit, dass man jetzt die Folgen sieht. Er zitiert: „Das Brot, das ich esse, dessen Lied soll ich singen." Er glaubt, dass man sich das ungefähr so vorstellt. Ist das das, was der Landeshauptmann will? Wenn dieser das will, dann hat man die so oft von diesem kritisierte Staatskunst.

Er stellt fest, dass Kolig schon erwähnt wurde und stellt die Frage, wer hier eigentlich zu Kreuze kriechen soll und was Landeshauptmann Dr. Haider für ein Spiel treibt. Die Studiobühne vernichten heißt, eine kulturelle Wüste im modernen Theater zu schaffen. Er fordert auf, sich an klassische Aufführungen zu erinnern.

Er kann sich noch erinnern, wie ganz Villach hellauf begeistert war wie Peter Weißmaar im Kongresshaus gespielt wurde oder Peter Turinis „Die Wirtin" oder Patrick Süßkinds „Kontrapass". Das waren alles Theaterstücke, die damals sozusagen Furore gemacht haben. Wo wird das alles bleiben? Wird der Landeshauptmann - wie immer - noch im letzten Moment eine Kehrtwendung vollziehen? Wer weiß schon was dieser heute denkt, morgen tut und übermorgen wieder zurücknimmt? Er stellt die Frage, ob sich dieser wieder selbst inszenieren will. Er bemerkt, dass dessen Worte Taten des Geistes sind, dass diese Geistestaten aber jetzt Wirklichkeit geworden sind. Er hält fest, dass er das zutiefst bedauert.

Gemeinderätin Schaumberger teilt mit, dass sie heute zum ersten Mal mit Vizebürgermeister Lang wirklich Mitleid gehabt hat. Es war nämlich nicht nur eine vergebliche, sondern auch eine jämmerliche Verteidigung, die in drei Sätzen von Bürgermeister Manzenreiter ins Gegenteil verwandelt wurde. Sie hat wirklich Mitleid mit diesem gehabt. Wie Bürgermeister Manzenreiter schon gesagt hat, hält sie fest, dass heute ein rabenschwarzer Tag ist; Landeshauptmann Dr. Haider treibt die Studiobühne in den Konkurs. Es gibt ein Aus für einen jahrzehntelang und weit über Villach und Kärnten hinaus renommierten Verein und das zur selben Zeit, in der der Kellertheaterumbau am Programm steht. Sie stellt die Frage, was da in der

Kärntner Kulturpolitik für ein Stück geschrieben wird. Eine Posse, ein Schwank, eine Komödie, eine Tragödie oder vielleicht eine Tragikkomödie? Sie teilt mit, dass sie sich für das letztere entschieden hat. Zum Titel fällt ihr einiges ein: „Haider treibt die Studiobühne in den Konkurs“ - das ist zu banal für das, was zur Zeit in der Kärntner Kulturpolitik geschieht. Sie stellt die Frage, wie es mit dem Titel „Ein Mann ein Wörterbuch“ wäre. Sie fasst ein Profilinterview des vergangenen Jahres zusammen und schlägt den Titel „Die Studiobühne liegt mir so am Herzen“ vor. Ein anderer Titel wäre: „Leeres Gerede, schaler Geschmack“. Sie zitiert ein Zitat von Landeshauptmann Haider wie folgt: „Mit der Studiobühne Villach, die unangepasste und gute Arbeit leistet, wird nicht nur das Spektrum der Theaterszene insgesamt deutlich bereichert, sondern sie ist eine aus dem Kärntner Kulturleben nicht mehr wegzudenkende Einrichtung geworden.“ Es fällt ihr ein weiterer Titel ein: „Vertraue seiner Zusage, er hält sie sicher nicht“. Sie teilt mit, dass man keine Angst haben soll, denn sie denkt nicht an den Kinderbetreuungsscheck, die Mietensenkung und auch nicht an die Benzinpreissenkung. Sie hält fest, dass Dr. Haider folgendes mit seinem persönlichen Schriftzug unterschreibt: „...darum haben wir uns auch trotz der turbulenten Umstände entschlossen, die Studiobühne seitens des Landes tatkräftig zu unterstützen und viel mehr noch ist es uns ein Anliegen, ihr eine langfristige Perspektive zu geben.“ Sie bemerkt, dass man auch anders untertiteln könnte: „Haider bricht, was er verspricht“. Es fällt ihr noch vieles anderes mehr ein. Sie behauptet, dass es in der Kärntner Kulturpolitik nicht nur um die Studiobühne, um kulturelle Einrichtungen, um Kulturschaffende, um den Kirchtagsverein, um Kolig oder um einen Kapellmeister aus einem Trachtenverein geht. Sie denkt, dass diese Tragikkomödie zum Aufbau eines Untertanensystems, um unbequeme Leute mundtot zu machen, geschrieben worden ist. Landeshauptmann Dr. Haider wird wieder als der große Retter dastehen wollen. Es wird schon einer kommen und bitten und betteln und dann nimmt man den nächsten Verein weg. Sie zählt Unikum und die Studiobühne auf und stellt fest, dass es sich durchzieht und dass wieder einer zum Kulturberater Mölzer um Geld pilgert. Sie ist der Meinung, dass das keine Kulturpolitik ist und dass das nichts damit zu tun hat. Sie hält fest, dass das auch keine Willkürpolitik ist – für sie ist das Kriechtourismus in Reinkultur.

An die FPÖ gerichtet hält sie fest, dass diese deren Landeshauptmann sagen sollen, dass sich dieser das abschminken soll, denn als Retter der Studiobühne wird dieser nie und nimmermehr dastehen. Sie hat Angst um die Vereine, Verbände und Gesellschaften, die vom Land Geld brauchen. Wer wird der nächste sein? Ende des Stückes. Den Zuschauern des Stückes wünscht sie interessante, nachdenkliche aber auch unterhaltsame Stunden mit der Studienbühne. Allen Beteiligten und dem engagierten Team dankt sie für die Arbeit und den großen Einsatz und wünscht für die Zukunft „toi, toi, toi. Anmerkung: und ein Konkursverfahren“.

Sie denkt, dass es jetzt an der Zeit ist, dass sich die FPÖ am Rednerpult meldet und deren Stellungnahme abgibt.

Vizebürgermeister Lang gefällt es, dass Frau Gemeinderätin Schaumberger Mitleid hat, das hat diese eigentlich noch nie gehabt. Er hält fest, dass das für ihn ein Beweis dafür ist, wie unsicher diese und deren Fraktion ist.

Er informiert, dass es im Sommer ein Gespräch von Frau Vizebürgermeisterin beim Landeshauptmann gegeben hat. Bei diesem Gespräch ist herausgekommen, dass – wie er schon vorgelesen hat – die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Behörden einerseits und andererseits das finanzielle Engagement des Bundes nicht vorliegen. Der Landeshauptmann ist bereit. Die Stadt Villach hat sich bereit erklärt, das zu erfüllen. Aber bis auf einen Brief ist noch nichts hinuntergekommen und auf das wartet man noch - auf diese Unbedenklichkeitsbescheinigungen. Denn der Bund hat unter Bundeskanzler Mag. Viktor Klima – Bundeskanzler der SPÖ – Bedenken gehabt und diese stehen noch da. Er fordert auf, das, was der Kulturreferent gerne haben möchte nachzuliefern, dann wird dieser das sicher unterstützen.

Gemeinderat Herwig Zussner nimmt an der Sitzung teil; Gemeinderat Otmar Faleschini verlässt die Sitzung.

Bürgermeister Manzenreiter teilt an Vizebürgermeister Lang gerichtet mit, dass er sehr gut aufgepasst hat und dass er nur weiß, dass dieses Gespräch vor über 12 Monaten stattgefunden hat. Er informiert, dass inzwischen alle Fragen die bedenklich waren, nämlich die Sicherheit und den Arbeitnehmerschutz betreffend, längst ausgeräumt sind. Er hält fest, dass die Stadt Villach nichts hinunterschicken braucht. Man braucht niemanden etwas schicken. In der Studiobühne wird gespielt. Der Landeshauptmann war mit ihm noch in Wien. Er meint, dass diesen jetzt vielleicht das schlechte Gewissen treibt und dass dieser vielleicht einsichtig wird, dass man eine Studiobühne nicht umbringen kann. Er glaubt aber, dass das dann Ausflüchte sind, die man nicht gelten lassen kann. Zum finanziellen Engagement des Bundes teilt er mit, dass dieser die Subvention für das Jahr 2000 bereits überwiesen hat. Diese Subvention hat die Studiobühne schon. Betreffend der Unbedenklichkeit hält er nochmals fest, dass dort gespielt wird und dass es um ein Geländer, das gemacht werden musste und um einen Fluchtweg, der besser gemacht werden musste, gegangen ist. Er bemerkt, dass das ausgeräumt ist und dass es gar nicht darum geht. Es geht auch darum, dass der Neubau akzeptiert worden ist. Er stellt die Frage, wo man da hinkommt, wenn solche Dinge eine Rolle spielen. Man hätte der Studiobühne schreiben können, dass diese aufpassen

soll, weil die Stadt das noch nicht geschickt hat und vorher daher kein Geld geschickt wird. Er bemerkt, dass im Schreiben des Landeshauptmannes „aus Einsparungsgründen“ steht und hält fest, dass die Stadt nicht dafür geeignet sein wird, den Kopf dafür hinzuhalten, wenn Landeshauptmann Dr. Haider mit der Studiobühne ein böses Spiel treibt. Seitens der Stadt wurde alles erfüllt und es wurde alles gemacht. Der Bundeskanzler hat den Brief, in dem er die Meinung des Bühnenbeirates mitgeteilt hat und den anderen längst zurückgenommen. Er teilt mit, dass der Bund diese Bühne fördert – das ist überhaupt keine Frage. Er hält fest, dass das alles eine Flucht ist bzw. dass das Dinge sind, die bereits vor einem Jahr keine Gültigkeit mehr gehabt haben. Er bemerkt nochmals, dass diese Dinge auch keine Rolle spielen können, denn im Brief steht von diesen nichts. Im Brief wird ausschließlich festgehalten, dass man kein Geld hat. Das ist die Situation. Er stellt fest, dass man das scheinbar erst jetzt weiß.

Gemeinderat Dr. Löberbauer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er möchte einen Antrag auf Änderung und Durchführung der Tagesordnung stellen. Er hält fest, dass man in Wahrheit jetzt das Thema der zwei möglichen Dringlichkeitsanträge diskutiert, welches nach der Geschäftsordnung im Anschluss an die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte zu diskutieren wäre. Im Sinne von einem guten Prozedere, wäre es nun seine Bitte, ob man nicht irgendeinen Weg finden könnte, nachdem man inhaltlich schon sehr weit drinnen ist, dass man dieses zu Ende diskutiert und dann beschließt. Vorher müsste man aber beschließen, ob das ganze dringlich ist oder nicht. Dann sollte inhaltlich darüber diskutiert und dann beschlossen werden. Er möchte es jetzt nicht abwerten, aber sonst redet man noch eine Stunde hin und her und am Ende der Gemeinderatssitzung muss man es wieder geschäftsordnungsmäßig behandeln und dann fängt das noch einmal an. Er glaubt, man sollte so fair sein und in einer gemeinsamen Absprache darüber abstimmen, ob es dringlich ist oder nicht, dann inhaltlich darüber diskutieren und zu einem Meinungsbild kommen. Dann kann man in der Tagesordnung weiter fortfahren. Das wäre seine Empfehlung und er ersucht, dem zuzustimmen.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, dass er viel Verständnis für den Vorschlag von Gemeinderat Dr. Löberbauer hat. Er ersucht aber um Verständnis, da es schon öfters zur Tagesordnung umfangreiche Diskussionen, die von verschiedensten Fraktionen geführt worden sind, gegeben hat. Er hält fest, dass er diese damals nicht abgestellt hat und dass er diese auch heute nicht abstellt. Wenn man sich bei den Fraktionen einvernehmlich einigt, dass jetzt bei der Tagesordnung nicht mehr darüber diskutiert wird, dafür aber später am Ende der Tagesordnung bei den dringlichen Anträgen, nimmt er das gerne zur Kenntnis. Wenn sich die Fraktionen darüber im Klaren sind ist das in Ordnung. Nachdem es aber schon ein paar mal so war, will er die Diskussion nicht abstellen. Er hält fest, dass er es könnte, es aber nicht

will. Wenn sich die Fraktionen einig sind, dass man das jetzt nicht weiterdiskutiert, sondern am Ende, wenn dieser dringliche Antrag zur Beratung steht, dann ist er auch einverstanden damit. Er stellt die Frage, ob es eine gegenteilige Meinung zu Gemeinderat Dr. Löberbauer gibt.

Stadtrat Ladstätter hält fest, dass er natürlich den Versuch von Gemeinderat Dr. Löberbauer, Clubobmann der ÖVP, hier konziliant zu wirken zur Kenntnis nimmt. Nur er glaubt, dass man die Spielregeln, die man sich selbst in diesem Kreis des hohen Gemeinderates gegeben hat, nicht verlassen sollte. Er glaubt, dass die SPÖ durch den Vortrag von deren Clubobmann das gemacht hat, was diese eigentlich bezweckt hat. Diese hat gekonnt versucht, Landeshauptmann Dr. Haider madig zu machen. Er hält fest, dass das ein demokratischer Weg ist, der durchaus zur Kenntnis genommen wird. Man wird natürlich durchaus verstehen, dass die FPÖ deren Landeshauptmann mit aller Kraft und mit allen Mitteln verteidigt, denn die Unwahrheiten, die da im Raum verbreitet worden sind, sind teilweise eklatant und offensichtlich. Er teilt mit, dass Vizebürgermeister Lang alles was man an Unterlagen hat wörtlich zitiert hat. An Frau Gemeinderätin Schaumberger gerichtet hält er fest, dass er deren hervorragende Rede, die er vorne draußen gehört hat, nicht aufwerten möchte. Er teilt mit, dass er sich alles angehört hat, was diese gesagt hat.

Er bemerkt, dass er dem Bürgermeister insofern recht gibt, dass dieser in diese Diskussionen nie eingegriffen hat. Wie immer die Entscheidung des Gemeinderates ausfällt - es besteht die Möglichkeit, dass man die Diskussion beendet und dann geht es praktisch nur um etwas, worüber man am Ende der Tagesordnung a) über die Dringlichkeit und b) über den Antrag an und für sich abstimmt. Diskutieren kann man noch fünf Mal – das ist kein Problem, die FPÖ ist vorbereitet.

Bürgermeister Manzenreiter hält noch einmal zur Geschäftsordnung fest, dass es normalerweise nur Anträge zur Tagesordnung gibt. Er informiert aber, dass das immer so war und dass er das nie gebremst hat, wenn jemand zur Tagesordnung auch etwas anderes reden wollte. Das ist aus allen Ecken im Saal gekommen. Wenn alle Parteien einverstanden sind, führt man die Diskussion zur Tagesordnung jetzt nicht mehr. Er stellt die Frage, ob es diesbezüglich eine gegenteilige Meinung gibt. Man wird die Diskussion dann am Ende der Tagesordnung, wenn die beiden dringlichen Anträge an der Reihe sind, fortführen.

Er stellt den Antrag auf Schluss der Debatte.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

dem Antrag auf Schluss der Debatte zuzustimmen.

Es wird beantragt, den Punkt

2.1) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

als Nachtrags-Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

der **Tagesordnung** und der **Änderung zur Tagesordnung** die Zustimmung zu erteilen.

Als Protokollprüfer werden Gemeinderat Christian Luser (SPÖ) und DI Josef Brunner (ÖVP) bestellt.

Die Fragestunde entfällt.

Er informiert, dass eine Frage eingegangen, diese aber wieder zurückgezogen worden ist.

Vizebürgermeister Lang übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, dass voraussichtliche die nächste Gemeinderatssitzung am 25. Oktober 2000 um 17.00 Uhr stattfinden wird. Er sagt deshalb voraussichtlich, weil es durchaus möglich ist, dass im Bereich von Widmungen für große Wirtschaftsunternehmen, die Interesse am Standort Villach zeigen, noch ein Zwischentermin notwendig sein kann. Wenn es um Investitionen geht, denkt er, dass der Gemeinderat auch Sitzungen durchzuführen hat.

Zur Kenntnis genommen.

Gemeinderat Ing. Klamt teilt mit, dass es um eine Mitteilung von Bürgermeister Manzenreiter im Mitteilungsblatt der Stadt Villach geht. Es geht um eine Passage im Vorwort, die er zur Kenntnis bringen möchte und die ihm nicht gefällt. In diesem Vorwort lobt der Bürgermeister die Aktivitäten der Stadt Villach. Er zitiert wie folgt: „... allerdings machen es sich meiner Meinung bzw. Ansicht nach, einzelne Innenstadtgeschäfte etwas zu leicht, wenn sie selbst offenbar zu wenig oder untaugliche Aktivitäten setzten und sich sozusagen auf die bequeme Forderung „Stadt tu etwas“ zurückziehen. In diesem Zusammenhang möchte ich hier feststellen, dass es, was oft übersehen wird, gerade unsere Stadt Villach ist, die mit tatkräftigen Maßnahmen ihre Hausaufgaben macht und für entsprechende Rahmenbedingungen sorgt.“

Er bringt das unter „Mitteilungen des Bürgermeisters“ zur Kenntnis, weil er sich in diesem Zusammenhang eine Antwort dazu erwartet. Er findet diese Passage, die so locker hingeschrieben wurde eigentlich ungeheuerlich. Er bemerkt, dass man hier fast die drei EU-Weisen nach Villach holen müsste, um die Natur der SPÖ in Villach und die Natur des Herrn Bürgermeisters in Villach zu erforschen. Aus seiner Sicht ist es die Aufgabe des Bürgermeisters, kritische Stimmen ernst zu nehmen. Wenn man auch „einzelne“ schreibt, kann man nicht Innenstadtkaufleute, die sich kritisch äußern disqualifizieren und quasi beleidigen. Das war jetzt seine Interpretation und er ersucht unter diesem Tagesordnungspunkt um Aufklärung.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, dass er mit der Erwähnung einer Reihe von Innenstadtleistungen in zig-Millionenhöhe einmal in Erinnerung bringen wollte, dass man doch wahnsinnig viel Geld ausgibt, um in der Innenstadt Maßnahmen zu setzen, die sich – wie er glaubt – positiv auswirken. Er möchte daran erinnern, dass heute das Parkhotel im Wesentlichen fast voll ist und ein Dienstleistungszentrum bzw. Businesscenter geworden ist, in dem viele Menschen arbeiten. Das Parkhotel ist auch eine Anlaufstelle für die Innenstadt. Wie er Bürgermeister geworden ist, hat er

noch immer im Ohr gehabt, dass die Bezirkshauptmannschaft und noch etwas aus der Innenstadt hinausgegangen ist und dass dadurch die Innenstadt gelitten hat. Es wurde im Gemeinderat eine Förderung der Stadt Villach für die Wiederherstellung des Parkhotels und der Räumlichkeiten in der Höhe von ATS 30 Mio. von allen beschlossen. Mit dieser Förderung hat man im Grunde genommen den Start für die Revitalisierung des Parkhotels erst ermöglicht. Er bemerkt, dass das Parkhotel möglicherweise immer noch so dort stehen würde, wenn man diese Startinitiative nicht ergriffen hätte. Das wollte er den Leuten im Grunde genommen einmal sagen. Er denkt, dass es vergossene Milch ist, darüber zu diskutieren, dass die Bezirkshauptmannschaft nicht mehr da ist. Das passiert aber noch immer, obwohl diese, wie er glaubt, schon 30 Jahre weg ist. Er ist der Meinung, dass man in die Zukunft schauen und daran denken sollte, dass mit dem Parkhotel ein Businesscenter da ist, das ein Magnet ist mit den vielen Dienstleistungen, die dort angeboten werden. Er fordert die Anwesenden auf, hinüber zu gehen und sich die Tafeln der Firmen anzusehen, die jetzt schon dort sind. Er stellt fest, dass es wahrscheinlich pro Tag ein paar hundert Leute gibt, die in die Innenstadt müssen, um dort deren Geschäfte erledigen zu können. Das gleiche war mit dem CCV. Das Kongresshaus Villach mit einer Investition von ATS 270 Mio. ist heute, wie alle bestätigen, eine Topsache und bringt viele Leute in die Innenstadt. Er bemerkt auch noch, dass der Markt mit ATS 17 Mio. kein „Lercherl“ ist. Er erwähnt das deshalb und er hat das auch anlässlich der Vorstellung des Projektes bei den Marktfieranten gesagt, dass man dort ATS 17 Mio. im Grunde genommen für 20 Marktfieranten, die im geringsten Teil den Bauern zugehören – es ist ja ein Bauernmarkt – investiert, damit dort jeder am Mittwoch und Samstag Vormittag einen Stand hat. Mancher Innenstadtkaufmann würde sich so eine Förderung mit ATS 850.000,-- pro Stand – es ist zwar rundherum auch noch etwas – wünschen. Man hat einen Markt, wo man jedem Marktfieranten mindestens ATS 17 Mio. durch 50 – das ist mit Freigelände – oder ATS 17 Mio. bzw. minus ATS 2 Mio. für das Freigelände, also ATS 15 Mio. durch 20 gegeben hat. Diese Förderung bekommt niemand anderer und das ist Mittwoch und Samstag. Man hat dort viel Geld ausgegeben, damit man einen Markt hat. Ob es gescheit war, wird sich erweisen. Weiters hält er fest, dass man ATS 40 Mio. für einen Parkplatz ausgegeben hat. Das war das, was er gesagt hat. Er stellt die Frage, was er mit „Einzelnen“ gemeint hat. Er könnte es beliebig verlängern, möchte aber nur zwei Beispiele bringen. Das erste ist, dass man eine Einkaufsgemeinschaft, die VIP, hat, bei der ein Großteil der Kaufleute Mitglied ist, die viel bewegt und viel tut. Die Kaufleute zahlen auch etwas in die Kasse der VIP-Kaufleute aber ein paar fahren gratis mit. Er ist der Meinung, dass es korrekt ist, so etwas zu sagen. Zum Zweiten möchte er erwähnen, dass Herr Knapp gerade bei ihm war und gesagt hat, dass die Weihnachtsbeleuchtung gefährdet ist, weil die „Gratis-Blitzer“ immer mehr werden. Er hält fest, dass man weiß, dass man von der Stadt 50 % der Investitionen und ein Drittel der Betriebskosten für die Weihnachtsbeleuchtung in der

Villacher Innenstadt bezahlt. Er teilt mit, dass er sich die Liste der Kaufleute angesehen hat und dass rund ATS 2.000,-- auf einen Kaufmann kommen würden. Er informiert, dass genau diejenigen, die nicht bei den VIP-Kaufleuten sind auch dort nichts zahlen wollen. Zum Großteil sind es die Filialisten von auswärts, die nicht bereit sind, bei einer Weihnachtsbeleuchtung mitzuzahlen. An Gemeinderat Ing. Klamt gerichtet hält er fest, dass er die gemeint hat und dass er dazu steht. In der Innenstadt muss man erkennen, dass man zusammenarbeiten muss. Er hält fest, dass er genug Reibereien mit den VIP-Kaufleuten hat, aber dass es diese gibt, das hat er nie angezweifelt, sondern immer massiv begrüßt. Die VIP-Kaufleute haben deren Interesse zu vertreten und er die Gesamtinteressen. Dass es die VIP-Kaufleute gibt, dazu steht er und das findet er sehr positiv. Er informiert, dass man auch versuchen wird die Subvention im heurigen Jahr, wenn es wieder besser geht, auch wieder auf jenes Maß zu bringen, das diesen zusteht. Er könnte noch ein paar Beispiele anführen, aber er glaubt, dass diese beiden genügen. Wenn -zig alteingesessene Kaufleute deren Obolus bezahlen, damit die Weihnachtsbeleuchtung zustande kommt und die Stadt Villach enorm viel bezahlt wird man wohl öffentlich sagen dürfen, dass manche das nicht machen. Er bemerkt, dass da Gemeinderat Ing. Klamt scheinbar ganz anders denkt als er. Das wird das Problem sein, warum dieser darin Schwierigkeiten erkennt.

Vizebürgermeister Lang teilt mit, dass das das Schlusswort von Bürgermeister Manzenreiter war und stellt die Frage, ob es dazu eine Berichtigung gibt.

Gemeinderat Ing. Klamt hält fest, dass das keine Berichtigung ist, sondern dass er etwas klarstellen muss. Er bemerkt, dass die positiven Aktionen, die Bürgermeister Manzenreiter dargestellt hat in Ordnung sind. Er hält fest, dass er einfach ein anderes Verständnis von der Arbeit eines Bürgermeisters hat. Seiner Meinung nach ist es nicht die Aufgabe des Bürgermeisters, in einem Vorwort des Mitteilungsblattes Innenstadt-Geschäftsleute zu beleidigen und das hat der Bürgermeister mit diesen Aussagen gemacht. Er glaubt, dass ein Bürgermeister in der Lage sein muss zu überlegen was dieser schreibt. Was geschrieben wurde, ist eine Beleidigung einzelner Innenstadt-Geschäftsleute. Er fordert die Anwesenden auf sich durchzulesen, was in diesem Vorwort geschrieben wurde.

Bürgermeister Manzenreiter stellt an Gemeinderat Ing. Klamt die Frage, ob dieser weiß, wie er überhaupt auf das gekommen ist. Er informiert, dass ihn die VIP-Einkaufsgemeinschaft gebeten hat, dieser einen Brief zur Verfügung zu stellen, den diese auch den Kaufleuten zur Verfügung stellt und in dem darauf hingewiesen wird wie wichtig es ist, dass alle in Solidarität dort mitmachen. So ist das zu sehen. Er informiert, dass das keine Beleidigung aber ein Hinweis darauf ist, dass der Versuch scheitern wird, in der

Innenstadt nicht an einem Strang zu ziehen. Das ist die Situation. Das ist keine Beleidigung, sondern der Hinweis darauf, dass es nichts hilft, wenn nicht alle an einem Strang ziehen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
a) Überplanmäßige Ausgabe auf der VASt. 1.8521.728000.6

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Finanzdirektion (Bezeichnung alt) vom 8.6.2000, Zl.: FD-198/2000/Mag.Pi/Lk, über die überplanmäßige Ausgabe auf der VASt. 1.8521.728000.6, die am 29.5.2000 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
b) Erstellung eines Bestandsvertrages zwischen der Stadt Villach und der Siemens Gebäudemanagement & Services GmbH auf Gst. Nr. 865/12, KG Seebach

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amtsvortrag der Liegenschaftsverwaltung (Bezeichnung alt) vom 8.6.2000, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 141D/00/Da/Fi, der am 9.6.2000 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
c) Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht des Finanzdirektors vom 6.7.2000, Zl.: FD-233/2000/Mag.Pi/Lk, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.1) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht des Finanzdirektors vom 6.7.2000, Zl.: FD-230/2000/Mag.Pi/Lk, betreffend die überplanmäßigen Ausgaben im 2. Vierteljahr 2000 in der Höhe von ATS 1.240.000,-- zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Abwasserverband Faaker See – Bürgschaftsübernahme BA 16; ABA Kleinsattel-Kratschach

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion (Bezeichnung alt) vom 25.5.2000, Zl.: FD-179/2000/Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

„Die Stadt Villach verpflichtet sich gegenüber der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten, zu 100 % die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für das an den Abwasserverband Faaker See für die Errichtung des BA 16, ABA Kleinsattel – Kratschach, gewährte Darlehen in Höhe von ATS 21.000.000,-- (= Euro 1,526.129,52) zu übernehmen.“

Pkt. 4) Abberufung des Kommandanten und Kdt. Stellvertreters der Feuerwehr Tschinowitsch/Turdanitsch

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Bezirksfeuerwehrkommandos vom 6.6.2000, Zl.: BFK/89/VI/2000.

Weiters teilt er mit, dass er sich die entsprechenden Berichte geben ließ und dass er auf einen Bericht besonders wertgelegt hat. Dieser zeigt, dass noch einmal am 18. März dieses Jahres, sowohl an Herrn OBI Helmut Sternig als auch an Herrn BI Heinz-Martin Wutti folgendes Schreiben ergangen ist:

„Betreff: Einberufung zum Einsatzleiterlehrgang durch den Landesfeuerwehrverband. Sehr geehrter Herr Kommandant! Der Kärntner Landesfeuerwehrverband beruft Sie zum Einsatzleiterlehrgang vom 20.-22. März 2000 in die Landesfeuerwehrschule ein. Der Einberufung ist verbindlich Folge zu leisten, da für die Durchführung der Funktion als Kommandant der Feuerwehr laut Verordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes der Kommandanten- und der Einsatzleiterlehrgang innerhalb von zwei Jahren nach erfolgter Wahl nachzuholen ist.“

Er informiert, dass das Entscheidende in diesem Brief folgender Satz war: „Wird diese Voraussetzung nicht erbracht, müssen durch die Gemeinde Neuwahlen für die jeweilige Funktion ausgeschrieben werden“. Er teilt weiters mit, dass dann die entsprechende Mitteilung des Bezirksfeuerwehrkommandos an ihn ergangen ist, in der ersucht wurde, diese Neuwahlen auszuschreiben und die beiden Kommandanten abzuberufen. Er bemerkt, dass das durch den Gemeinderat erfolgen muss. Er stellt daher den entsprechenden Antrag.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Absetzung des Kommandanten Helmut Sternig und Kdt. Stellvertreters Heinz-Martin Wutti, auf Grund der beharrlichen Verletzung der Aus- und Fortbildungspflicht vorzunehmen.

Pkt. 5) Änderung der Veranlagungsrichtlinie

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion (Bezeichnung alt) vom 9.6.2000, Zl.: FD-199/2000/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Den Punkt 6. erster Absatz der Veranlagungsrichtlinie (Maßstab - Benchmark) wie folgt neu zu beschließen:

Die Stadt misst den Veranlagungserfolg der oben genannten Portefeuilles an einer Benchmark, die sich zusammensetzt aus *85 % EFFAS Index für österreichische Bundesanleihen mit Laufzeiten von 3 bis 5 Jahren Restlaufzeit und 15 % MSCI World Index für Aktien* oder eines gem. Punkt 8.1 festgelegten Index.

Pkt. 6.) Darlehensaufnahme 2000 für AO-Finanzierungen

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 3.7.2000, Zl.: FD-224/2000/Mag.Wi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Darlehensaufnahme von ATS 70 Millionen bei den im beiliegenden Amtsvortrag angeführten Banken und zu den angebotenen Bedingungen zu genehmigen.

Pkt. 7.) Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet – Wasserbezugsgebühren-Verordnung

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung vom 18.7.2000, Zl.: III/A-WG1/2000/ Mag.B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

mit Wirkung vom 1.8.2000 zu genehmigen:

„Der Verordnung, mit der für die Gemeindewasserversorgungsanlage Faaker-See-Gebiet im Stadtgebiet von Villach Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben werden, wird in Form der Beilage zugestimmt.“

Pkt. 8.) Tarifordnung der Stadt Villach – Sondernutzung von öffentlichem Gut und Privatgut der Stadt Villach

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 15.7.2000, Zl.: FW-240/2000/Mag.B und des Abänderungsantrages der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.8.2000, Zl.: FW-262/2000/ Mag.B.

Er informiert, dass es einen Arbeitskreis mit Vertretern der Villacher Innenstadtkaufleute, Vertretern der Wirtschaftskammer und der Stadt Villach gegeben hat. Es sind dort eine Reihe von Punkten, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbssituation der Innenstadt führen sollen diskutiert worden. Ein wesentlicher Punkt war die Abschaffung der Luftsteuer bzw. von dem, was man unter Luftsteuer versteht. Parallel dazu hat man noch den Tarif für die Warenausräumungen gesenkt und eine Reihe von Tariftatbeständen auf einige wenige zusammen geführt. Es wurden einige Maßnahmen gesetzt, die einem Wunsch der Innenstadtkaufleute entsprechen. Das ganze ist sozusagen auch von der Wirtschaftskammer geprüft worden und findet deren Zustimmung. Vielleicht wird Gemeinderat Gross noch etwas dazu sagen.

Er hält weiters fest, dass es seitens der Wirtschaftskammer noch den Wunsch nach gewissen Abänderungen gibt. Er verliest den Abänderungsantrag der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 2.8.2000, Zl.: FW-262/2000/Mag. B.

Er ersucht um Beratung und Zustimmung zu diesem Amtsvortrag bzw. zu diesen geringfügigen Abänderungen.

Gemeinderat Gross teilt mit, dass er sehr oft am Rednerpult ist, um Kritik loszuwerden. Aber heute ist er hier, um Danke zu sagen. Und zwar für die vielen Geschäftsleute, die tagtäglich damit zu tun haben, mit der Bürokratie und mit den dementsprechenden Hemmnissen zu kämpfen. Was besonders auch zu erwähnen ist, ist natürlich auch die Verbilligung, nämlich deswegen, weil es bei den Schanigärten schon um eine dementsprechenden Verminderung in Zukunft geht. Er hält fest, dass Gemeinderat Ing. Klamt eine Aussage von Bürgermeister Manzenreiter, die im Mitteilungsblatt gedruckt wurde, zitiert hat. Er glaubt, dass das ein Beispiel war, das zeigt, dass es ganz einfach notwendig ist, gewisse Dinge zu besprechen und zwar so wie es gemacht wurde – in Arbeitskreisen. Er glaubt, dass man in verschiedensten Situationen ganz einfach einsichtig sein muss. Man weiß sehr wohl, dass die Situation nicht einfach ist. Aber die Situation ist nicht nur in Villach nicht einfach. Die ist in den meisten Städten nicht einfach, weil ein-

fach in den Jahren, wo das Geschäft wirklich dementsprechend bei der Türe hereingeschneit ist, vielleicht gewisse Versäumnisse seitens der Politik hier waren. Man sollte diesen Weg der Zusammenarbeit auch in Zukunft wieder finden. Er glaubt, dass man auch in Zukunft noch einiges vor hat, um den Wirtschaftsstandort Villach, diesen Altstadtstandort, dementsprechend aufzubessern. Er möchte aber noch etwas erwähnen, weil das meistens untergeht bzw. meistens nur beim Rechnungsabschluss oder bei der Budgetsitzung vorgebracht wird. Er hält fest, dass er eine Mitarbeiterin im Hause kennen gelernt hat, die sehr kompetent gearbeitet hat. Er möchte auch den Namen sagen – es ist Frau Mag. Burgstaller. Wenn er nun zum Magistratsdirektor sagt, dass er sich eigentlich wünscht, dass alle Mitarbeiter so mitarbeiten, dann ist das kein frommer Wunsch, sondern dann ist das ein Wunsch, den die Mandatare ganz einfach aussprechen sollen. Er glaubt, dass der Großteil der Mitarbeiter auch so effektiv mitarbeitet. Er dankt noch einmal für die Bereitschaft hier mitzugehen und mitzutun und vor allem, dass man noch einige Korrekturen einbringen durfte. Er hofft, dass das nicht nur wegen der Kirchtagswoche ist – der Pfarrer hat am Sonntag gesagt, dass das die Woche der Begegnung ist. Er hält fest, dass das ein Beispiel für die Zukunft sein sollte. Er glaubt, dass es sicher wieder Gelegenheit geben wird, um vom Rednerpult etwas anderes zu sagen aber momentan ist es in Ordnung und er bedankt sich.

Stadtrat Ladstätter hält fest, dass am 13. Mai dieses Jahres in der Kleinen Zeitung groß zu lesen gewesen ist, dass man künftig für Luft nichts mehr bezahlt. Dann wurde eine Aussage des Bürgermeisters zitiert, die eigentlich gezeigt hat, dass, wenn der politische Wille vorhanden ist, es auch machbar ist. Er zitiert wie folgt: „Die Abschaffung der sogenannten Luftsteuer ist nur eine von vielen griffigen Maßnahmen, mit denen wir die Villacher Innenstadt kräftig beleben wollen. Wir sind dabei, ein attraktives Paket zu schnüren.“ Er teilt mit, dass der letzte Satz dieser Aussage für die Freiheitlichen ein Signal ist, dass der Bürgermeister in Hinblick auf die Belebung der Villacher Innenstadt entweder im großen Stile umdenkt, oder zumindest den Versuch unternimmt, die an und für sich prekäre Situation, die man heute in der Villacher Innenstadt vorfindet zu verbessern. Tatsache ist, dass man eben in Villach zunehmend leere Geschäfte vorfindet. Das soll jetzt kein Jammern von ihm sein, denn es wissen ja alle welche Probleme es in diesem Bereich gibt. Er stimmt auch gewissen Meinungen der Mehrheitspartei zu, wenn gesagt wird, dass die teilweise leerstehenden Geschäfte von der Größe her nicht die Attraktivität haben, damit diese vom jeweiligen Besitzer weitergebracht werden.

Er informiert, dass die Freiheitlichen heute am Ende der Sitzung einen Antrag einbringen werden, in dem man den Bürgermeister auffordern wird, hinsichtlich der leerstehenden Geschäfte in Villach in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Besitzern der leerstehenden Geschäfte und der Wirtschaftskammer nach

kreativen Lösungen zu suchen, damit das Erscheinungsbild, wenn die Geschäfte nicht vermietet werden können, besser und attraktiver gestaltet wird. Er hofft, dass die Mehrheitspartei, insbesondere Bürgermeister Manzenreiter, bei dessen Ausspruch „Wir sind dabei ein attraktives Paket zu schnüren“, den dieser am 13. Mai medial gemacht hat, bleiben wird, wenn dieser Antrag später behandelt wird. Er glaubt, dass der Antrag, den die FPÖ heute einbringen wird ein Beweis dafür ist, dass die Freiheitlichen bemüht sind, konstruktive Lösungsvorschläge anzubieten. Ob diese dann politisch angenommen werden oder nicht, das findet dann hier in diesem Hause im Rahmen einer demokratischen Abstimmung statt.

Zur Tarifordnung der Stadt Villach möchte er noch zwei kurze Sätze sagen. Er glaubt, dass die Seiten 5-8 der Tarifordnung von den einzelnen Dienststellen im Hause peinlichst genau erfasst wurden und dass nichts vergessen wurde. Er hält fest, dass die Stadt Villach hier nur etwas nachzieht, was in anderen Städten bereits erfolgreich gemacht wird. Er stellt fest, dass Villach hier nicht führt. Das heißt aber, dass man bei den Führenden sein wird, wenn man das heute beschließen wird. Er bemerkt, dass man sich rein vom Formalismus her ausschließlich auf den Passus des Gebrauchsabgabegesetzes des Kärntner Gebrauchsabgabengesetzes beziehen hätte können. Der Weg, den man hier beschreitet bzw. den man auf politischer Ebene zu beschließen hat, dass eben die Tarifgestaltung so geregelt wird, dass es privatrechtliche Vereinbarungen gibt, findet auch heute hier im Gemeinderat, genauso wie in den vorberatenden Ausschüssen, die Zustimmung der FPÖ.

Er findet die Abänderungsanträge der ÖVP sehr konstruktiv.

Bürgermeister Manzenreiter hält in einem Zwischenruf fest, dass es die Abänderungen der Wirtschaftskammer sind.

Stadtrat Ladstätter hält fest, dass es hier um die Sache geht und dass man da nicht Wort klauben wird. Für ihn ist das dort hinten die Bank der ÖVP. Diesen Antrag kann nur die ÖVP einbringen und er glaubt, dass man es dabei belässt, dass er seine Wortmeldung fertig machen kann. Wer immer dann glaubt, ihn berichtigen zu müssen und er kann sich vorstellen, dass das Bürgermeister Manzenreiter machen wird oder auch nicht, kann das später tun.

Die FPÖ wird auf jeden Fall diesen Punkten, die hier zur Abänderung eingebracht wurden, die Zustimmung geben. Man gibt die Zustimmung deshalb, weil die Freiheitliche Partei nicht nur die Partei für die Arbeitenden, für die kleinen Bediensteten, sondern auch die Partei für die Wirtschaft ist. Diesen wirtschaftsfreundlichen Anträgen und Abänderungsanträgen wird man sich seitens der FPÖ selbstverständlich nicht verschließen und man wird zum

Wohle der Villacher Wirtschaft diesem Amtsvortrag, bei dem es um die Tarifordnung der Stadt Villach, um die Sondernutzung für öffentliches Gut und Privatgrund der Stadt Villach geht die Zustimmung geben.

Gemeinderat Gross hält zur Richtigstellung fest, dass Stadtrat Ladstätter gesagt hat, dass die Wirtschaftskammer schwarz ist. Er bemerkt, dass das nicht ganz stimmt und teilt mit, dass er das letzte Mal das Wahlergebnis verkündet hat. Auch die Freiheitliche Partei ist in der Wirtschaftskammer - er glaubt mit 25 % - und natürlich auch die Sozialdemokratische Partei. Er möchte das für das Protokoll festgehalten haben, dass die Wirtschaftskammer nicht die ÖVP ist.

Stadtrat Ladstätter hält zur Berichtigung fest, dass es ihn freut, dass auch die ÖVP zwischenzeitig die hervorragende Wahlergebnisse der Freiheitlichen im Kammerbereich anerkennt - zwar schweren Herzens aber doch. Trotzdem ist es für ihn so und dabei bleibt er, dass er nie gesagt hat, dass die Wirtschaftskammer schwarz ist. Das hat er nicht gesagt. Das hat Gemeinderat Gross vielleicht schlecht gehört. Er hat gesagt, dass der Antrag von der letzten Reihe eingebracht worden ist und dass das für ihn die ÖVP ist.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, dass es keinen Antrag der ÖVP gegeben hat, sondern dass es einen Antrag von ihm gegeben hat, den er als Meinungsäußerung der Wirtschaftskammer Villach eingebracht hat.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgendem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen:

- **Abänderung** (Ergänzung) des Textteiles **des Besonderen Teiles der Tarifordnung:**
  „Bei allen Jahrestarifen wird im Fall einer Nutzungsdauer von weniger als einem Jahr nur der anteilige Betrag pro angefangenem Monat berechnet."

- **Abänderung Pkt. 8.** des Besonderen Teiles der Tarifordnung **„Geschäftseinrichtungen":**
  - Zu **Unterpunkt Pkt. 8.1:** „Aufstellung von Tischen und Stühlen vor Gastbetrieben (Schanigärten)"
    Wegfall des **bisherigen Pkt. 8.1 lit. c** „.... je Anlage und angefangenem Monat jedoch mindesten ATS 220,--."
    Ergänzung (wie bereits im FAS und STS am 26.07.2000 vorberaten und

beschlossen), um einen neuen Pkt. 8.1 lit c, der lauten soll:
„..... je Anlage und Jahr jedoch höchstens ATS 12.000,--."

- **Ergänzung** um einen **Unterpunkt 8.4.:**
„Aufstellungen (Warenausräumungen) in Form von Puppen sowie von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen vor Geschäftslokalen je angefangenem m² Grundfläche und je angefangenem Monat ATS 50,--."

- **Abänderung Pkt. 14** Zeitungsständer
Das Wort „Monat" wird durch das Wort „Jahr" ersetzt.

- **Abänderung Pkt. 16. lit b)** Automaten
Das Wort „Jahr" wird durch das Wort „Monat" ersetzt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1. „Die beiliegende Tarifordnung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut und Privatgrund der Stadt Villach als Grundlage für künftige privatrechtliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Villach und einzelnen Nutzungswerbern wird genehmigt."
2. „Die Tarifordnung für die Sondernutzung von öffentlichem Gut und Privatgrund der Stadt Villach tritt per 01.01.2001 in Kraft."

Pkt. 9.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 13.7.2000.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von ATS 3.644.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 10.) Ergänzungszulagenverordnung 2000

Frau Gemeinderätin Mag. Sandriesser berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Personalwesen vom 29.5.2000, Zl.: 0121-11/2.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

„ V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadt Villach vom ....., Zl. 0121-11/2, über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage nach dem Kärntner Dienstrechtsgesetz.

Aufgrund des § 94 (1) Stadtbeamtengesetz 1993, LGBl.Nr. 115/93 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Der Mindestsatz im Sinne des § 254 (5) K-DRG 1994 beträgt:

1. für den Beamten ATS 8.312,-- und erhöht sich für den verheirateten Beamten oder für den Beamten, dessen Ehe geschieden, aufgehoben oder für nichtig erklärt worden ist, wenn er verpflichtet ist, für den Unterhalt seines früheren Ehegatten aufzukommen oder dazu beizutragen, um ATS 3.547,-- und für jedes Kind, für das dem Beamten eine Kinderzulage gebührt, um ATS 885,--;

2. für den überlebenden Ehegatten ATS 8.312,-- und erhöht sich für jedes Kind, für das dem überlebenden Ehegatten eine Kinderzulage gebührt, um ATS 885,--;

3. für eine Halbwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres ATS 3.104,-- und nach diesem Zeitpunkt ATS 5.516,--;

4. für eine Vollwaise bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres ATS 4.661,-- und nach diesem Zeitpunkt ATS 8.312,--;

5. für einen früheren Ehegatten ATS 8.312,--;

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2000 in Kraft.

(2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 26.05.2000 über die Bemessung der Ergänzungszulage außer Kraft.“

Pkt. 11.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz (Bezeichnung alt) vom 28.6.2000, Zl.: IA/N-Str-Allg-46/2000.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die unter Einbindung der Bundespolizeidirektion Villach und der Dienststellen Verkehrsplanung und Tiefbau (Bezeichnung alt) ausgearbeiteten Verordnungen zu genehmigen:

Verordnung im eigenen Wirkungsbereich – gemäß § 94 d der StVO 1960:

IA/N-Str-V-49/2000	Zufahrtsstraße Silbersee ab St. Ulricher Straße – 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung

Vorübergehende Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich:

IA/N-Str-V-51/2000	Draubodenweg – vorübergehende Verkehrsbeschränkungen anlässlich Umbau SEZ

Pkt. 12.) Abänderung des Bebauungsplanes für das Planungsgebiet 20/42/01 – Firma Infineon Technologies Villach AG

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung (Bezeichnung alt) vom 25.4.2000, Zl.: 20/42/01 Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/95 i.d.F. 134/97, wird verordnet:

Der § 1 - Geltungsbereich der Verordnung des Gemeinderates vom 30.06.1995 hat wie folgt zu lauten:

§ 1
Geltungsbereich

Die zukünftige Bebauung im Planungsgebiet 20/42/01 darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes vom 21.04.2000, Zahl: 20/42/01, Plan-Nr: 3558 im Maßstab 1:1000 erfolgen.

§ 2

Sämtliche anderen Bestimmungen des Teilbebauungsplanes 20/42/01 mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Villach vom 30.06.1995 bleiben unverändert aufrecht.

§ 3
Inkrafttreten

a) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

b) Gleichzeitig tritt die zeichnerische Darstellung für das Planungsgebiet 20/42/01 mit dem Datum vom 28.02.1996 außer Kraft.

Pkt. 13.) Aufhebung des Teilbebauungsplanes – Grundstück 926/1, KG Villach

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung (Bezeichnung alt) vom 17.4.2000, Zl.: 610/2-103 Ri/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, wird verordnet:

VERORDNUNG

§ 1

Der Teilbebauungsplan für das Grundstück 926/1 KG Villach mit der Zahl: 610/2-103 mit dem Inhalt des GR-Beschlusses vom 06.12.1985 wird aufgehoben.

§ 2

Für diesen Bereich tritt nach Aufhebung des graphischen Teilbebauungsplanes der textliche Bebauungsplan Zahl: 25-IIA/O-textl.BBPL, GR-Beschluss vom 14.10.1999 i.d.g.F. in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. LGBl.Nr. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 14) Wirth-Grundstücke Südost (Trattengasse – Ossiacher Zeile – Drau), Gst. 1027/4 und 1027/3

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 5.7.2000, Zl.: 20/21/04 Ri/Mö.

Frau Gemeinderätin Zimmermann möchte doch die Einwände, die detailliert aufgezählt sind, noch einmal zu Bewusstsein bringen, obwohl das scheinbar bei allen klaglos drübergegangen ist. Sie informiert, dass es faktisch so gewesen ist, dass erst ein Bebauungsplan bzw. eine Planung erfolgt ist. Diese ist dann aber doch mitten drin, wo die eine Hälfte schon fertig war und wo die Mieter gewisse Objekte schon bezogen haben, verändert worden und zwar von 3-4 Geschoße auf 2-8 Geschoße. Das heißt, dass die Möglichkeit besteht, bis zu acht Geschoße zu bauen. Im Gegensatz zu dem was hier steht findet sie nicht, dass ein achtgeschoßiger Baukörper gegenüber der ersten Baustufe auf einmal nötig wird. Sie kann sich nicht vorstellen, dass zuerst einmal alles in einer gewissen Höhe geplant wird und die Zustimmung findet und plötzlich mittendrin als Akzentuierung der Kreuzkirche, die bis jetzt sehr gut ohne einer Akzentuierung auf der anderen Seite des Ufers bestehen konnte, ein Bau mit acht Geschoßen nötig wird. Dieser Meinung kann sie sich nicht anschließen. Sie würde zu bedenken geben, dass der Gemeinderat das nicht zulässt, dass dort achtgeschoßig gebaut werden darf. Ein Bau mit acht Geschoßen passt dort einfach nicht hin. Das ist zu hoch - das passt für eine Großstadt. Sie weiß nicht, ob sich die Architekten sehr großstädtisch orientiert haben und sie möchte diesen nicht deren Qualität absprechen, aber sie hält fest, dass Villach eher eine Kleinstadt ist. Zumindest passt die Baulichkeit dort wirklich nicht hin. Sie hält fest, dass schon einmal so ein gröberer Fehler in der Stadt – drinnen am Burgplatz – passiert ist. Dort steht auch so ein sehr hohes Haus, das damals nicht hingepasst hat und auch heute noch nicht hinpasst. Dieses ist einfach viel zu hoch und es würde um die Hälfte niedriger gehören, aber jetzt hat man es schon. Man soll aber den Fehler nicht noch einmal machen und sie würde daher dringend ersuchen, das nicht so zu beschließen, sondern niedriger. Acht Geschoße sind dort und eigentlich überhaupt in Villach zu hoch.

Gemeinderat Dr. Löberbauer teilt mit, dass an und für sich laut Amtsvortrag in der Kundmachungsfrist von den Betroffenen vier Arten von Einwendungen gemacht worden sind. Eine Einwendung geht in die Richtung, dass das Gesamtbild der Wohnanlage der Wirth-Gründe durch die neuen Objekte stark gestört wird. Die andere geht in die Richtung, dass Parkplätze für das Congress-Center geschaffen werden müssen. Eine dritte Einwendung bezieht sich darauf, dass die vorgesehene interne Aufschließung des gesamten Gebietes dort unten doch problematisch ist. Die vierte Einwendung

geht dahin, dass in Wahrheit dort unten schon jetzt Häuser stehen und viele Villacher viel Geld für diese ausgegeben haben. Dort gibt es Penthouse-Wohnungen und Eigentumswohnungen die Millionenbeträge gekostet haben. Er kennt eine konkrete Situation, wo eine Frau etwas anderes aufgegeben hat, um sich dort unten etwas kaufen zu können. Dort war so eine schöne Aussicht und es hat alles so schön gepasst. Jetzt – zwei oder drei Jahre später – bekommt diese unter Umständen eine achtgeschoßige Verbauung dorthin. Er teilt mit, dass die Stadtplanung im Wesentlichen nicht auf die Argumente eingeht. Im Amtsvortrag steht so lapidar, dass den Einwendungen zum Bebauungsplan nicht stattgegeben wird. Er informiert, dass es ihm eigentlich inhaltlich nicht ganz gefällt und wie schnoddrig damit umgegangen wird. Es wird einfach gesagt, dass dem nicht stattgegeben wird - patsch und friss oder stirb. Jetzt kommen acht Geschoße hin und das soll so sein, egal ob da jemand ATS 4 Mio. in ein Penthouse investiert hat oder nicht, egal ob dieser gedacht hat, dass man hinausschauen kann oder nicht. Das ist für ihn schon irgendwie ein bedenklicher Umgang mit Bürgern und mit Eigentümern, die viel Geld investiert haben.

Vizebürgermeister Lang hält fest, dass er sich natürlich vorstellen kann, dass man Bedenken hat, wenn man sich den Amtsvortrag und die Einwände durchliest. Er möchte dazu aber aufklären und etwas sagen. Er informiert, dass es einen Bebauungsplan gab und dieser vor Jahren auch beschlossen wurde. Zu diesem Zeitpunkt war aber die Grundfläche, also die zu bebauende Fläche, um ein gutes Drittel kleiner. Er bemerkt, dass es damals Einwände der ÖDK betreffend das Hochwasser gab. Mittlerweile hat man bei der ÖDK umgedacht und das Grundstück, das zu bebauen es jetzt gilt, ist wesentlich größer - um ein Drittel größer. Dadurch war es auch notwendig, einen neuen Bebauungsplan vorzubereiten. Er informiert, dass der Investor einen sehr anerkannten und ganz berühmten Architekten, Herrn Professor Holzbauer, beauftragt hat und dass dieses Projekt sieben Mal den Architektenbeirat passiert hat. Es wurde dabei gefeilscht und darüber gesprochen, was für die Bürger und was für die Stadt städtebaulich das beste wäre. Aufgrund der erwähnten Einwände hat man sich mit Bürgermeister Manzenreiter zusammengesprochen und gemeinsam vereinbart, dass man die Vertreter der Bürgerinitiative aber auch den Investor zu einem Gespräch bitten wird. Dieses Gespräch hat vorige Woche im Stadtsenatssaal stattgefunden und er darf mitteilen, dass bei diesem Gespräch doch sehr viele Ungereimtheiten ausgeräumt werden konnten. Zum Beispiel waren die Vertreter der Bürgerinitiative der Meinung, dass die Durch- und Zufahrt zum Draubodenweg bzw. zum Wasenbodenweg, heutiges Zirkusgelände oder Parkplatz für den Villacher Kirchtag, durch diese Wohnanlage gehen wird. Man konnte diesen erklären, dass das eigentlich nie gedacht war und auch nicht zutreffen wird. Das war ein Beispiel. Weiters hat man diesen gesagt und darüber gesprochen, dass alles zubetoniert werden würde, wenn man den alten Bebauungsplan, der 3-4 Ge-

schoße vorsieht, hernehmen würde. Die Menschen dort würden dann einfach nur mehr in Mauern und Beton hineinschauen. Ursprünglich hat man die Überlegung gehabt, dass man zwei Türme baut - drei Wohnungen in einem Geschoß. Nun überlegt man eben, ein achtgeschoßiges Gebäude zu bauen. Dadurch ist alles durchlässig und man hat freie Sicht und Sonneneinstrahlung. Er gibt natürlich schon zu, dass es Bewohner gibt, die unmittelbar dahinter wohnen und die natürlich keine Freude damit haben. Das ist ganz klar und das versteht man auch. Weil das Gespräch auf den dort zu errichtenden Lebensmittelmarkt gekommen ist, hat sich des Weiteren der Investor von sich aus bereit erklärt, dort noch Lärmschutzmaßnahmen zu errichten. Er teilt mit, dass er danach diesbezüglich mit dem Investor telefoniert hat und dieser bereits den Auftrag dazu gegeben hat. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden mit den Vertretern der Bürgerinitiative noch besprochen werden und es ist bis zu einer Einhausung dieser Einfahrt gegangen. Es könnte aber auch eine schöne Glaswand kommen, damit man durchsieht. Das Gespräch hat dann so geendet, dass die Vertreter der Bürgerinitiative das den Bewohnern mitteilen werden. Er hat das Gefühl gehabt, dass diese das doch eingesehen und gesagt haben, dass das jetzt noch das kleinere Übel ist. Denn den dort Wohnenden ist es vielleicht so lieber und diese werden sich noch mit dem Investor zusammensprechen und alles durchdiskutieren, was man dort noch an Lärmschutzmaßnahmen machen kann. Er hält aber fest, dass das privatrechtliche Vereinbarungen sind, auf die die Stadt Villach keinen Einfluss hat, denn die Stadt kann nicht etwas vorschreiben, wenn sich die beiden einigen. Er bemerkt, dass das ein sehr sinnvolles Gespräch war und dass man mit Shake-Hands auseinander gegangen ist. Er geht davon aus, dass sich auch der Investor daran halten wird

Weiters ist es dann auch noch um die Grünanlagen gegangen und er hatte auch noch die Möglichkeit, den Investor mit den Mitgliedern des Umweltbeirates zusammenzubringen. Bei diesem Gespräch und auch danach wurde erklärt und diesen versichert, dass Grünflächen, so wie es der Plan vorsieht, geschaffen werden. Dort werden Bäume hinkommen und alles, was jetzt geplant und angedacht ist wird auch so kommen. Er ersucht den Gemeinderat, den Beschluss des Stadtsenates, der einstimmig war, zu übernehmen.

Bürgermeister Manzenreiter möchte dazu ergänzen, dass bei diesem Gespräch vieles ausgeräumt werden konnte. Es ist natürlich immer so im städtischen Bereich, und das ist ja fast Innenstadtzone, dass man eben nicht alleine wohnt. Es gab aber viele Missverständnisse. Was ganz entscheidend war ist, dass der Architektenbeirat der Stadt Villach kein einfacher Beirat ist, wenn es darum geht allgemeine Interessen gegenüber privaten Interessen zu vertreten. Aber dieser hat dort unten wirklich um diese achtstöckige Verbauung gekämpft, weil es sozusagen gegenüber dem Grünland Wasenboden ein Abschluss einer städtischen Verbauung zur Brücke hin ist. Was Architekt Holzbauer hier geplant hat wurde in sieben Sitzungen des Architek-

tenbeirates behandelt. Er informiert, dass auch Architekt Kulterer dort anwesend war und er hält fest, dass dieser mit so großer Autorität ausgestattet ist, dass man nicht sagen kann, dass dieser vor irgendeinem Bauherrn auf den Knien liegt, sondern man hat sich wirklich intensiv damit auseinandergesetzt. Architekt Kulterer konnte den Leuten, die zuerst gegen die acht Stockwerke waren auch begreifbar machen, dass dies einen Sinn ergibt, dort einen städtebaulichen Abschluss zu finden. Es hat dann noch vieles gegeben, wo einfach Missverständnisse da waren. Zum Beispiel sind die beiden achtstöckigen Häuser gegenüber dem roten Haus so weit zurückgesetzt, dass die Hinterkante des roten Hauses erst die Vorderkante der beiden achtstöckigen ist. Weiters sind diese Türme grazil und schlank gemacht. Er glaubt, dass Architekt Kulterer für den Architektenbeirat auch aus städtebaulicher Sicht überzeugen konnte, dass dort, wie immer wenn etwas gebaut wird, auch der eine oder andere vielleicht die Sicht nicht mehr so hat. Das passiert aber tagtäglich in Villach, dass jemand eine wunderbare Aussicht nur mehr zu 50 oder 60 % genießen kann. Es war also ein echtes Bemühen des Architektenbeirates, dort für die Stadt Villach städtebaulich eine sehr positive Lösung zu erzielen.

Er verliest den Abänderungsantrag von Frau Gemeinderätin Zimmermann wie folgt: „Die Geschoßhöhe darf fünf Stockwerke nicht überschreiten.“

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion und der VIG-Fraktion) ,

folgenden Abänderungsantrag der VIG-Fraktion abzulehnen:

„Die Geschoßhöhe darf fünf Stockwerke nicht überschreiten.“

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme der VIG-Fraktion) :

Den Einwänden zum Bebauungsplan Zahl: 20/21/04 die während der offenen Kundmachungsfrist vom 23.05.2000 bis 21.06.2000 eingebracht wurden, wird nicht stattgegeben.

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/95 i.d.F. 134/97, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Die zukünftige Bebauung und Aufschließung sowie Radwegführung im Planungsgebiet 20/21/04, Parz.-Nr. 1027/4 und 1027/3 darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes vom 25.04.2000, Zahl: 20/21/04, Plan-Nr. 3589 im Maßstab 1:500 erfolgen.

§ 2

Sofern in den nachfolgenden Paragraphen bzw. in der zeichnerischen Darstellung nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach, Zahl: 25/IIAO/textl. Bebauungsplan i.d.g.F. Gemeinderatsbeschluss vom 14.10.1999.

§ 3

Die Baudichte ergibt sich aus den planlich festgelegten Baulinien und der festgelegten Attikaoberkante.

§ 4
Baulinie

1. Die Baulinien gelten nur für oberirdische Bauteile.

2. Außerhalb der Baulinie sind untergeordnete Baulichkeiten wie z.B. Trafos, Tiefgaragenaufgänge und –abfahrten, Überdachungen für Müllsammelplätze, Fahrradabstellplätze, Hauszugänge, usw. in eingeschossiger Bauweise zulässig.

§ 5

Die verkehrsmäßige Anbindung des Planungsraumes ist in der zeichnerischen Darstellung festgehalten. Besonders zu beachten sind die festgelegten Tiefgaragenzu- und –abfahrten, die Feuerwehrzufahrt sowie die Zufahrtsmöglichkeit zum Radweg R1 und zum Wasenboden.

§ 6
Inkrafttreten

a) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl.Nr. 118/1993 i.d.F. LGBl.Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl.Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

b) Gleichzeitig treten alle für das Planungsgebiet 20/21/04 bisher rechtswirksam gewesenen Bebauungspläne außer Kraft.

Die **ÖVP-Fraktion** schließt die Geschoßhöhe von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 15.) Wettbewerb EUROPAN

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung (Bezeichnung alt) vom 30.6.2000, Zl.: 50/08/2000 Hu/Mö.

Er ersucht um Zustimmung, nachdem das eine einmalige Chance für 35 junge Architekten, die größtenteils aus dem Raum Villach kommen, ist, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Es handelt sich dabei um die Flächen vom Hans-Gasser-Platz bis in die Steinwenderstraße hinunter. Er informiert, dass dieser Beschluss im Planungsausschuss und Stadtsenat einstimmig beschlossen wurde.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Die Stadt Villach bewirbt sich mit dem Bebauungsgeviert Hans Gasser Platz – Steinwenderstraße – Pestalozzistraße – Italienerstraße an der Teilnahme zum Wettbewerb EUROPAN 6.

2. Für diesen Wettbewerb wird ein Pauschalhonorar in der Höhe von ATS 650.000,-- (inkl. MWSt.) an den Verein EUROPAN Österreich, Engelgasse 3-5, 8010 Graz, vereinbart.

3. Die Bedeckung erfolgt über die VAST. 5.0310.728.020.1, wobei aus dem Budget 2000 ATS 350.000,-- heuer überwiesen werden und der Rest wird als Vorbelastung zum AO-Vorschlag 2001 der Stadt Villach genehmigt und aus Mitteln der Kapitalrücklage finanziert.

Pkt. 16.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion – Einführung eines Sockelbetrages in Höhe von ATS 6.000,--

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 3.12.1999.

Er informiert, dass er nach eingehender Prüfung der Materie und trotz des Bedürfnisses sparen zu wollen empfehlen würde, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Gemeinderat Zussner hält fest, dass heute schon einer seiner Vorredner Lobesworte ausgesprochen hat – das war Kollege Gemeinderat Gross. Auch er möchte sich bei Stadtrat Pfeiler, Bürgermeister Manzenreiter und der Mehrheitsfraktion dafür bedanken, dass hier ein Ruck durch die SPÖ gegangen ist und es ein Umdenken gegeben hat. Die Villacher Pensionistinnen und Pensionisten, die zum Großteil zum Wohlstand in der Stadt Villach beigetragen haben, werden es der SPÖ danken und man wird auch das Möglichste tun, um das entsprechend transparent zu machen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgendem Antrag die Zustimmung zu erteilen:

„Der Bürgermeister wird ersucht, bei all denjenigen Vereinen im sozialen Bereich, die über die Kopfquote ihre Jahressubvention erhalten, einen Sockelbetrag in Höhe von ATS 6.000,-- einzuführen.“

Pkt. 17.) Selbständiger Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion – Sozialhilfe – Anhebung des Landesanteiles am Finanzierungsschlüssel von derzeit 40 auf 50 %

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des beiliegenden Antrages der SPÖ-Fraktion.

Er informiert, dass der Wortlaut des Antrages im Ausschuss für Soziales und Familie dahingehend abgeändert wurde, dass der Punkt „Pflegegeld“ aus der Aufzählung gestrichen wurde, da diese Leistungen nach dem Kärntner Pflegegeldgesetz bereits 50 % zu 50 % zwischen Land und Gemeinden aufgeteilt werden. Weiters wurde der Punkt „Dienste und Projekte“ näher erläutert.

Frau Gemeinderätin Zimmermann kann es sich nicht verkneifen zu sagen, dass sie seit Jahren sowohl beim Rechnungsabschluss als auch in ihrer Budgetrede immer gesagt hat, dass man schauen soll, dass man auf diesem Gebiet mehr bekommt oder nicht so viel zahlen muss. Sie hält fest, dass es Gott sei Dank jetzt soweit ist und man sich sozusagen den Rat der kleinen Grünen zu Herzen genommen hat und diesen Vorstoß macht.

Bürgermeister Manzenreiter hält als Vorsitzender der Gemeinderatssitzungen an Frau Gemeinderätin Zimmermann gerichtet fest, dass er in Erinnerung rufen möchte, dass dieser weder beim Budget noch bei der Jahresrechnung widersprochen worden ist. Er bemerkt, dass der Gemeinderat das immer sehr wohlwollend aufgenommen hat. Nachdem der Druck jetzt aber finanziell so groß wird, will man das auch durch einen eigenen Antrag unterstützt wissen.

Stadtrat Pfeiler möchte die Worte seiner Vorredner unterstreichen. Wie man sicher bemerkt hat, hat auch er immer dafür plädiert. Er glaubt, dass es da um die Sache geht und hält fest, dass man hier auch breite Unterstützung des Gemeinderates braucht. Er möchte bei dieser Gelegenheit den Gemeinderat darüber informieren, dass es seitens des Landes derzeit bei den Budgetverhandlungen und bei den Budgetvoraussagen eher darauf hingeht, dass man die einzelnen Budgetpositionen noch anheben wird – nicht vom Prozentsatz her, sondern generell. Man wird hier also noch zu diskutieren und entsprechende Probleme bei der Budgeterstellung zu bewältigen haben. Er ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

folgendem Antrag die Zustimmung zu erteilen:

„Das Land Kärnten wird aufgefordert, entsprechend dem Niederösterreichischen Sozialhilfegesetz, die Landesanteile zu folgenden Sozialbereichen

- Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes (Pflegeheime)
- Hilfe zur Eingliederung Behinderter
- Kosten zur Unterbringung von Heim- und Pflegekindern
- Kosten für div. Dienste und Projekte
  - Vorsorge zur Weiterführung der Hauskrankenhilfe
  - Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
  - Schaffung von Einrichtungen zur Durchführung von Krankentransporten
  - Hilfe in besonderen Lebenslagen
  - Beratungsdienste nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz

von derzeit 40 % auf 50 % anzuheben.“

Pkt. 18.) Sanierung Markthalle und Neugestaltung Freigelände – Baubeschluss

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Hochbau vom 4.7.2000, Zl.: Spa/Re.

Gemeinderat Gross hält fest, dass Stadtrat Pfeiler erwähnt hat, dass heute ein historischer Tag ist. Er glaubt, dass fast 15 Jahre vergangen sind, um eine Neugestaltung oder ein neues Projekt „Markt“ in Villach über die Bühne zu bringen. Er gratuliert herzlich dazu. Als Obmann des Markt- und Gewerbeausschusses hätte er noch eine Bitte. Er teilt mit, dass er bei der letzten Markt- und Gewerbeausschusssitzung feststellen musste, dass der Marktreferent und der Baureferent nur schriftlich miteinander verkehren. Er war entsetzt darüber. Er glaubt, dass es im Wesentlichen besser wäre, wenn man sich dementsprechend ausreden würde, denn beim Reden kommen die Leute ganz einfach zusammen. Das ist jetzt aber nicht allein auf den Baureferenten gemünzt, sondern seiner Meinung nach auch auf den Marktreferenten. Er glaubt, dass die Stadt Villach hier sehr viel Geld investiert und dass diese daher für dieses Projekt wesentlich mehr Zeit beim direkten Gespräch finden müssten, anstatt das schriftlich zu machen. Er hat auch bei der Ausschusssitzung betont, dass man im Hause von einer Verwaltungsreform spricht und die beiden Referenten deren Mitarbeiter damit beschäftigen, dass diese seitenlange Briefe schreiben. Trotzdem gratuliert er zum heutigen Tag.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, dass Gemeinderat Gross wahrscheinlich dort und da und vielleicht auch in dieser Sacht recht hat. Er bemerkt aber, dass im Grunde genommen Reden alleine bei einer geordneten Verwaltung zu wenig ist. Die Dinge müssen auch sehr oft nachvollziehbar dokumentiert werden. Es ist notwendig, dass auch geschrieben wird.

Vizebürgermeister Lang glaubt, dass sich alle einmal darüber freuen sollten, dass nach jahrelanger Diskussion der Markt umgebaut und das Marktgelände entstehen wird, sodass man im Dezember auch damit beginnen kann. Er möchte von dieser Stelle aus seinen Dank an die Marktbeschicker aussprechen. Er glaubt, dass es ganz entscheidend war, dass sich diese zu einem Verein zusammengeschlossen haben, so wie er es vor einem Jahr geraten hat. Er forderte damals auf, einen Sprecher und einen Obmann zu wählen und bemerkte, dass man dann schneller weiter und zu einem Ergebnis kommt. Das hat letztendlich auch den Erfolg gebracht.

Zum Schreiben hält er fest, dass er diesen Brief von Stadtrat und Baureferenten Pfeiler im Marktausschuss verlesen und bekommen hat. Es geht in diesem Brief um ATS 17 Mio. Er informiert, dass für ihn dieser Brief eigentlich unverständlich war, weil es in dieser Frage keine Ungereimtheiten mehr gege-

ben hat. Er hat diesen Brief dann auch schriftlich beantworten müssen. Er glaubt, dass es so auch richtig war. Er denkt, dass es ein sogenanntes Sommerloch war und dass man seitens der Mehrheitsfraktion befürchtet hat, dass er mit diesem Projekt hinausgehen könnte – was er ja nicht getan hätte. Er glaubt, dass das die Sorge dabei war. Letztendlich hat man aber zu dritt das Projekt vorstellen dürfen und alle haben daran mitgearbeitet.

Stadtrat Pfeiler hält zur letzten Bemerkung von Vizebürgermeister Lang fest, dass man dieses Projekt, wie es üblich ist, gemeinsam in der Markthalle vorgestellt hat. Vizebürgermeister Lang war dort eingeladen und hat auch entsprechend gesprochen.

Zum Thema, ob es notwenig ist oder nicht, dass man außer Protokoll Briefe schreibt hält er fest, dass es nicht nur im Haus üblich ist. Er informiert, dass er unlängst auch einen Brief der Wirtschaftskammer in Sachen Marktstände beim Kirchtag bekommen hat. Er hält fest, dass man auch das ausreden hätte können. Es gibt oft Dinge, die man schriftlich festhalten muss. Er möchte festhalten, dass es in dieser konkreten Frage darum gegangen ist, dass dieses Projekt im Marktausschuss über Antrag von Vizebürgermeister Lang bereits beschlossen wurde. Danach ist jemand zu ihm gekommen und wollte etwas anderes. Diesen Brief hat er dann geschrieben, um für die Akten feststellen zu können, ob das Projekt seitens des Marktreferenten in der vorgeschriebenen Form in Ordnung ist. Ihm hätte ein kurzes Schreiben gereicht, aber Vizebürgermeister Lang hat ihm etwas länger darauf geantwortet. Damit war dann klar, dass die letzte Barriere für den Baubeschluss aus dem Weg geräumt war. Als ehemaliger Marktreferent, der auch etwas gearbeitet hat, ist er froh, dass man dieses Projekt gemeinsam über die Bühne bringt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den BAUBESCHLUSS für die Sanierung Markthalle und Neugestaltung Außenanlagen mit den Errichtungskosten in Höhe von

Gesamtbaukostensumme netto von	ATS	14,171.765,73
zuzüglich 20 % UST.	ATS	2,834.353,15
Gesamtbaukostensumme inkl. UST.	**ATS**	**17,006.118,88 ~ ATS 17,0 Mio.**

zu fassen, wobei die Kostengenauigkeit lt. Projektmanagement ± 5 % beträgt.

Diese Maßnahmen sollen über die VASt. 5/8280/010100.5 (Bau), VASt. 5/8280/042000.9 (Einrichtung), VAST. 5/8280/002000.7 (Platzgestaltung) und VAST. 5/8280/050000.8 (Möblierung des Platzes) abgewickelt werden und es besteht auf diesen VASt. keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Pkt. 19.) Zustimmungserklärung gemäß Baurechtsvertrag vom 15.10.1976 und 23.12.1976 – BFI-Ausbildungszentrum Villach

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung (Bezeichnung alt) vom 17.5.2000, Zl.: IIC/L-840-BRV 2/00/Da/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Die Zustimmung gemäß Baurechtsvertrages vom 15.10.1976 und 23.12.1976 laut beiliegendem Zustimmungserklärungsentwurf.
2. Die Erstellung der Zustimmungserklärung erfolgt durch die Rechtsabteilung des Hauses.

Pkt. 20.) Erstellung eines Pachtvertrages und flächengleicher Grundstückstausch mit der „Rappold“ Winterthur Technologie GmbH

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung (Bezeichnung alt) vom 31.5.2000, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 32/00/ Da/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Die Erstellung eines Pachtvertrages zwischen der Stadt Villach und der Firma „Rappold“ Winterthur Technologie GmbH, 9500 Villach, St.-Magdalener-Straße 85, gemäß beiliegendem Pachtvertragsentwurf.
2. Die Auflösung des bestehenden Pachtvertrages vom 07.08.1970, beschlossen im Stadtsenat vom 25.06.1968 und 04.09.1968, da dieser in den neu zu erstellenden Pachtvertrag integriert wird.
3. Die Erstellung eines Vertrages über den flächengleichen Tausch von jeweils 32 m² im Bereich der Industriestraße zwischen der Stadt Villach, Trennstück von 32 m² aus Grundstück 709/3, EZ 1347, KG Villach und der Firma „Rappold“ Winterthur Technologie GmbH, 9500 Villach, St.-Magdalener-Straße 85, Trennstück von 32 m² aus Grundstück 737, EZ 1496, KG Villach.
4. Gleichzeitig sollen das Trennstück von 26 m² aus Grundstück Nr. 709/3, EZ 1347, KG Villach, sowie das eingetauschte Trennstück von 32 m² aus Grundstück Nr. 737, EZ 1496, KG Villach, ins öffentliche Gut der Stadt Villach – Industriestraße – übernommen und dieselben zur Gemeindestraße gem. § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes erklärt werden.

Die Erstellung der Verträge und der allgemein rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung des Hauses.

Pkt. 21.) Grundverkehr 1997, 1998 und 1999 –
Erklärung zu Gemeindestraßen

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 23.5.2000, Zl.: 612/1-allg.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Grundflächen der Grundankäufe und Grundübernahmen 1997 werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 1991 zu Gemeindestraßen erklärt:

Nr	Zahl: 612/1 -	Straße	Ankauf von	Ausmaß
01	979	Margarethaweg	Erich Grentschacher	48 m²
02	1032	Auer-v.-Welsbach-Straße	Pfarre Hl. Kreuz	98 m²
03	1054	Dorfstraße	Ulrich Steiner	170 m²
04	1056	Nürnberger Straße	Baugenossenschaft Heimat	197 m²
05	1066	Aufschließung südlich der Bleiberger Straße	Johann Sternig Elisabeth Gram	753 m² 87 m²
06	1070	Slatinweg	Dr. Klaus Lichem Jörg Lichem Ursula Hulla	8 m²
07	730 / 832	ZV – Magdalen	KIHOG	2123 m²

2) Die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Grundflächen der Grundankäufe und Grundübernahmen 1998 werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 1991 zu Gemeindestraßen erklärt:

Nr	Zahl: 612/1 -	Straße	Ankauf von	Ausmaß
01	1046	Slatinweg	Olga Schmid–Schmidsfelden	64 m²
02	1084	Brucknerweg	Ingrid Schmalzl	4 m²
03	1085	Michael-Unterlercher-Straße	Pfarre Maria Landskron	85 m²
04	1095	Schulstraße	Walter Miklautsch	9 m²
05	1096	Schönfeldweg	Matthias Maier	8 m²
06	1097	Schönfeldweg	Werner Geissler Irmgard Geissler	13 m²
07	1098	St. Martiner Straße	DI Edmund Kronawetter Uta Kronawetter	47 m²

08	1100	Auenweg	Hans Martin Amlacher	145 m²
09	1102	Franz-Gründl-Straße	Baugenossenschaft Heimat	43 m²
	1103		Egidius Stauber	14 m²
	1105		Emma u. Johann Pöcher	73 m²

3) Die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Grundflächen der Grundankäufe und Grundübernahmen 1999 werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 1991 zu Gemeindestraßen erklärt:

Nr	Zahl: 612/1 -	Straße	Ankauf bzw. Übernahme von	Ausmaß
01	1119	B 84 – Maria Gailer Straße	Republik Österreich	4047 m²
02	1121	Kumweg	Oswin Grafschafter	41m²
03	1123	Florianiweg	Erna Sames	92 m²
04	1124	Alois-Krall-Weg	Manfred Glanznig	107 m²
05	1131	Landskroner Siedlerstraße	Barbara Amlacher Peter Amlacher	6 m²
06	1134	Schulstraße	Ingeborg Knapp	9 m²
07	1138	Judendorfer Straße	Mathias Kucher	24 m²
08	1143	Bachstraße	Anna Gatternig	191 m²
09	1147	Südwandstraße	Johann Oprießnig	ca. 45 m²
10	1148	Münzweg	Angela Kenzian	38 m²
11	1153	Villacher Schächtestraße	Georg Pinter	67 m²

Pkt. 22.) Abtretung von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut – „Technologiepark Villach“

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung (Bezeichnung alt) vom 31.5.2000, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt 141/00/ Da/Fi.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Abtretung der Grundstücke 865/14 und 865/15, jeweils KG Seebach, gemäß Teilungsplan der Städtischen Vermessung, GZ 974/99 vom 19.04.2000, ins öffentliche Gut der Stadt Villach, sowie die Erklärung zur Gemeindestraße gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zu genehmigen.

Pkt. 23.) Kostenlose Grundabtretung an das öffentliche Gut, Markus-Pernhart-Straße – Baugenossenschaft Neue Heimat

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 23.5.2000, Zl.: 612/1-1141.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Zur Herstellung der grundbücherlichen Ordnung der mit Bauausschussbeschluss vom 21.02.2000 beschlossenen kostenlosen Grundabtretung von Grundflächen der „Baugenossenschaft Neue Heimat“ an das öffentliche Gut der Stadt Villach, ist die Errichtung eines Abtretungsvertrages zwischen der „Baugenossenschaft Neue Heimat“ und der Stadt Villach erforderlich.

2) Die Errichtung des Abtretungsvertrages bzw. die grundbücherliche Durchführung erfolgen durch das Rechtsamt der Stadt Villach.

3) Die mit Bauausschussbeschluss vom 21.02.2000 übernommenen Trennstücke 1 (gelb), 2 (orange), 3 (grün), 4 (blau) und 5 (rot) mit einer Fläche von 539 m² werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 24.) Grundankauf „Napoleonwiese“ – Vereinbarung mit Dr. Michael Elliott

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion (Bezeichnung alt) vom 6.7.2000, Zl.: 730/1-929 Pü/Ka.

Gemeinderat Woschitz bemerkt, dass er heute der Dritte mit Dankesworten am Rednerpult ist. Er hält fest, dass man in den letzten Wochen die Diskussion um die große Rückholaktion um Walterskirchen erlebt hat. Er glaubt, dass dieses Thema medial jeder kennt. Auch dort sollte das Grundstück in private Hände kommen. Er möchte heute auf die große Verantwortung und die große Voraussicht von Bürgermeister Manzenreiter hinweisen, dieses Naturjuwel – die Napoleonwiese – zu kaufen. Wie man gehört hat, handelt es sich dabei um ein Grundstück in der Größe von 21 Hektar – das ist so groß wie 21 Fußballplätze. Er hält fest, dass dieses Gebiet sehr bedeutend für das Naherholungsgebiet Villach Warmbad ist und allen Bürgern und Gästen zugänglich sein soll. Er glaubt, dass das wirklich ein historischer Entscheid ist, den man heute fassen wird. Nachdem er sich 35 Jahre auf der Napoleonwiese bewegt und auch in den letzten Jahren irgendwie leidvoll miterlebt hat wie es sein kann, bedankt er sich für diese Entscheidung. Er möchte sich aber auch bei allen Gemeinderäten bedanken, die diesem Antrag zustimmen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann ist der Meinung, dass man nie genug loben kann. Auch sie möchte sich hier anschließen, obwohl ihr Vorredner schon fast alles gesagt hat. Sie möchte ihren sehr kritischen Obmann, Mag. Herwig Burian, zitieren, der gesagt hat, dass sie an dieser Stelle einmal fest loben muss. Weil dieser sonst immer eher kritischere Worte findet, möchte sie es nicht verabsäumen hier fest zu loben und sie dankt im Namen der Villacher.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, dass der Weg nicht ganz einfach war. Zu seinem Bedauern war es notwendig, hier auch die Gerichte zu bemühen. Er ist zwar auch dafür kritisiert worden, aber ohne die Gerichte zu bemühen wäre eine Einigung in der Form, dass eine öffentliche Nutzung der Napoleonwiese in ihrem Urzustand, den diese jetzt nicht mehr hat, für die Zukunft gesichert ist, nicht möglich gewesen. Dank guter Anwälte ist es jetzt möglich geworden, nunmehr mit einem Schiedsrichter ein Verfahren zu entwickeln, bei dem man noch nicht weiß was herauskommt. Er ist aber der Meinung, dass die Napoleonwiese für die Villacher so wichtig, dass man dann dort auch entsprechend einsteigen soll. Er hält fest, dass es gar nicht so sehr um den Grundbesitz geht. Man hätte nie an einen Ankauf gedacht, wenn man eine Nutzung der Napoleonwiese ermöglicht hätte. Das heißt, dass das Endziel des Weges – nach Klage und Ankauf – nicht der

Grundbesitz ist, sondern die Sicherung der Wegefreiheit auf diesen 21 Hektar und die Nutzung einer Napoleonwiese in der Form, dass die öffentlichen Interessen, wie vor etwa zehn bis fünfzehn Jahren gegeben, auch gewahrt bleiben. Das heißt, dass gemäht werden kann, dass die Fläche nicht kleiner wird, dass den Vorstellungen der Naturschützer nachgekommen werden kann, dass Bänke aufgestellt werden, dass dort Sport betrieben werden kann, dass man dort die Freizeit verbringen und Ruhe finden kann. Er informiert, dass er nie den Grund- bzw. Waldbesitz für die Stadt Villach als Mittelpunkt des Interesses gehabt hat, sondern dass die Nutzung durch die Bürger der Stadt langfristig gewährleistet ist. Wie immer der Weg am Ende aussieht, glaubt er, dass es gut ist, dass man jetzt einmal kauft, wobei die Napoleonwiese nur ca. 2 bis 3 Hektar ausmacht. Es war aber nur alles in einem zu bekommen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1. Die beiliegende Vereinbarung zwischen Dr. Michael Elliott, Kadischen Alle 8, 9504 Warmbad Villach und der Stadt Villach mit dem Inhalt von Punkt 1 bis Punkt 6, wird als weitere Vorgangsweise in diesem Verfahren für beide Teile verbindlich festgelegt.

2. Die Stadt Villach ernennt Herrn DI Manfred Schantl, Zivilingenieur für Forst- und Holzwirtschaft, Khevenhüllergasse 17, 9500 Villach, als Sachverständigen bzw. Schiedsrichter in diesem Verfahren.

3. Nach Feststehen des Kaufpreises und aller Nebenkosten wird nach Vorliegen eines Amtsvortrages eine überplanmäßige Ausgabe zur Abwicklung des Grundgeschäftes, der Sachverständigenkosten und der Abdeckung bisheriger Verfahrenskosten genehmigt.

Pkt. 25.) Grundabtretung an das öffentliche Gut –
Greuther Weg, Pfarre Maria Gail

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 27.6.2000, Zl.: 612/1 – 1207.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Die Pfarre Maria Gail, 18. November Platz 18, 9500 Villach als grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 929/4 und 930/9, beide in EZ 395, KG Drobollach, übergibt und

   die Stadt Villach als Verwalterin für das öffentliche Gut übernimmt,

   aus der Parz. Nr. 929/4 das TS 1 (gelb) mit einer Fläche von ca. 30 m² und
   aus der Parz. Nr. 930/9 das TS 2 (gelb) mit einer Fläche von ca. 25 m²,
   insgesamt eine Fläche von ca. 55 m² in Form einer kostenlosen Grundabtretung in das öffentliche Gut.

2) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch die Stadt Villach.

3) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

4) Die Herstellung der grundbücherlichen Ordnung sowie die Errichtung des Abtretungsvertrages erfolgen durch das Rechtsamt der Stadt Villach.

5) Nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen werden das TS 1 (gelb) und das TS 2 (gelb) der Parz. Nr. 1033/2 in EZ 156, KG Drobollach (öffentliches Gut – Greuther Weg) zugeschrieben.

   Die TS 1 und 2 werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 26.) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut, Parz.Nr. 1087/3, KG Seebach – Annemarie Taschwerg, Helmut Taschwerg, Othmar Habernig jun., Albin Troppan

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 24.5.2000, Zl.: 612/1-1198.

Der Korrektheit halber bringt er folgende Erklärung. Er informiert, dass der Antragstext korrekt ist, dass sich lediglich in der Begründung im vorletzten Absatz ein Tippfehler befindet. Dort wird die Ermittlung des Preises mit folgenden Worten erklärt: „Widmung Bauland Wohngebiet mit einer 40 % Abminderung für Böschungsflächen“. Er informiert, dass es tatsächlich „auf 40 % abgemindert“ heißen soll. Er hält fest, dass es sich hier um einen Tipp- bzw. Schreibfehler handelt. An und für sich ist dieser Amtsvortrag korrekt und richtig und dieser wurde auch im Bauausschuss und Stadtsenat beraten und einstimmig beschlossen. Er ersucht daher um Übernahme der Beschlüsse.

Der Stadtsenat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Parz.Nr. 1087/3 in EZ 1367, KG Seebach, als Verkäuferin von entbehrlichen öffentlichem Gut übergibt und
   - Frau Annemarie bzw. Herr Helmut Taschwerg, Zelluloseweg 1, 9524 St. Magdalen, als Käufer übernehmen,
     aus der Parz. Nr. 1087/3 das TS 1 (gelb) mit einer Fläche von ca. 214 m²,
   - Herr Othmar Habernig jun., Zelluloseweg 2, 9524 St. Magdalen, als Käufer übernimmt,
     aus er Parz. Nr. 1087/3 das TS 2 (rot) mit einer Fläche von ca. 216 m² und
   - Herr Albin Troppan, Zelluloseweg 3, 9524 St. Magdalen, als Käufer übernimmt,
     aus der Parz. Nr. 1087/3 das TS 3 (blau) mit einer Fläche von ca. 200 m².

2) Für den Grunderwerb wird von den Kaufwerbern ein m²-Preis von ATS 220,-- je m² Grundfläche bezahlt.

   Der Gesamtkaufpreis beträgt ca. ATS 138.600,--.

3) Der Gesamtkaufpreis wird den Kaufwerbern nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Villach und nach Vorliegen der rechtsgültig gefertigten Kaufverträge in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.

4) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen zu Lasten der Kaufwerber.

5) Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Grundverkaufes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren werden von den Kaufwerbern getragen.

6) Die Erstellung der Kaufverträge und die grundbücherliche Durchführung erfolgen durch das Rechtsamt der Stadt Villach.

7) Die für das öffentliche Gut entbehrlichen TS 1 (gelb), TS 2 (rot) und TS 3 (blau) werden gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.

8) Die Einnahmen aus dem Grundverkauf in der Höhe von ca. ATS 138.600,-- werden der VASt. 6/6120/001000.6 gutgeschrieben.

Pkt. 27.) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut – Schillerstraße, Ingrid Lodron

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 27.6.2000, Zl.: 612/1 – 1177.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 555/32 in EZ 1367, KG Seebach, übergibt und
Frau Ingrid Lodron, Ossiacher Straße 2b, 9523 Landskron übernimmt aus der Parz. Nr. 555/32 das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 (gelb) mit einer Fläche von ca. 73 m² in ihr Eigentum.

2) Für den Grunderwerb wird von Frau Ingrid Lodron ein m² – Preis von ATS 900,-- je m² Grundfläche bezahlt.

   Der Gesamtkaufpreis beträgt ca. ATS 65.700,--.

3) Der Gesamtkaufpreis wird binnen 1 Monat nach Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadt Villach und nach Vorliegen des beiderseits rechtsgültig gefertigten Kaufvertrages in Rechnung gestellt.

4) Die Erstellung des Kaufvertrages bzw. die grundbücherliche Durchführung erfolgen durch das Rechtsamt der Stadt Villach.

5) Die mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Grundgeschäftes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren werden von Frau Ingrid Lodron getragen.

6) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen zu Lasten der Antragstellerin.

7) Die Einnahmen aus dem Grundverkauf in der Höhe von ca. ATS 65.700,-- werden der VAST 6/6120/001000.6 gutgeschrieben

8) Das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 (gelb) wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.

Pkt. 28.) Grundverkauf bzw. Grundtausch mit dem öffentlichen Gut Parz.Nr. 1569 und 1570, KG St. Martin – Helga Spanring und Firma Kostmann GesmbH

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 3.3.2000, Zl.: 612/1 – 1162/A.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Frau Helga Spanring, Gritschacher Straße 60, 9500 Villach als grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 669/1 in EZ 43, KG St. Martin übergibt und
die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes übernimmt,
aus der Parz.Nr. 669/1 das TS 1 (gelb) mit einer Gesamtfläche von ca. 216 m² (Darstellung im Lageplan 612/1 – 1162/C) zur Schaffung eines Umkehrplatzes am Grünschacher Weg in Form eines flächen- und wertgleichen Grundtausches in das öffentliche Gut.

2) Die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Parzellen Nr. 1569 und 1570, beide in EZ 1040, KG St. Martin übergibt
und Frau Helga Spanring, Gritschacher Straße 60, 9500 Villach übernimmt die für das öffentliche Gut entbehrlichen Teilflächen,
aus der Parz. Nr. 1570 das TS 1 (gelb) mit einer Teilfläche von ca. 376m² und
das TS 2 (rot) mit einer Teilfläche von ca.122 m² sowie
aus der Parz. Nr. 1569 das TS 3(orange) mit einer Teilfläche von ca. 112 m²,
insgesamt eine Gesamtfläche von ca. 610 m², (Darstellung im Lageplan vom 04.11.1999, Zahl 612/1 – 1162/A, M: 1:1000) in ihr Eigentum.

3) Ca. 216 m² der Gesamtfläche von ca. 610 m² werden in Form eines flächen- und wertgleichen Grundtausches durchgeführt.
Ca. 394 m² der Gesamtfläche von ca. 610 m² werden in Form eines Grundverkaufes aus dem öffentlichen Gut durchgeführt.

4) Für den Grunderwerb wird von Frau Helga Spanring ein m² – Preis von ATS 240,--bezahlt.

Der Gesamtkaufpreis beträgt ca. ATS 94.560,-- .

5) Die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Parzellen Nr. 1569 und 1570, beide in EZ 1040, KG St. Martin übergibt und

die Firma Kostmann GesmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä im Lavantal übernimmt die für das öffentliche Gut entbehrlichen Teilflächen,
aus der Parz. Nr. 1569 das TS 4 (blau) mit einer Teilfläche von ca. 101 m² und aus der Parz. Nr. 1570 TS 5 (rosa) mit einer Teilfläche von ca. 122 m²,
insgesamt eine Gesamtfläche von ca. 223 m² in Form eines Grundverkaufes aus dem öffentlichen Gut in ihr Eigentum.

6) Für den Grunderwerb wird von der Firma Kostmann GesmbH ein m² – Preis von ATS 240,-- bezahlt.

   Der Gesamtkaufpreis beträgt ca. ATS 53.520,--.

7) Der Gesamtkaufpreis wird Frau Helga Spanring bzw. der Firma Kostmann GesmbH nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Villach und nach Vorliegen der rechtsgültig gefertigten Kaufverträge in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen zur Zahlung fällig.

8) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch die Stadt Villach.

9) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren werden anteilig von der Stadt Villach bzw. von der Firma Kostmann GesmbH getragen.

10) Die Vertragserrichtungen sowie die Herstellung der grundbücherlichen Ordnung erfolgen durch die Stadt Villach.

11) Nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen wird das TS 1 (gelb) (Darstellung im Lageplan Nr. 612/1 – 1162/C) der Parz. Nr. 1449/1 in EZ 1040, KG St. Martin (Öffentliches Gut – Grünschacher Weg) zugeschrieben.

    Das TS 1 (gelb) wird gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Gemeindestraßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

12) Die für das öffentliche Gut entbehrlichen Trennstücke 1 (gelb), 2 (rot), 3 (orange), 4 (blau) und 5 (rosa) (Darstellung im Lageplan Nr. 612/1 – 1162/A) werden gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.

13) Die Einnahmen aus dem Grundverkauf in der Höhe von ca. ATS 148.080,-- werden der VAST 6/6120/001000.6 gutgeschrieben.

Pkt. 29.) Grundtausch mit dem öffentlichen Gut – Kampeleweg, Firma Stadtbaumeister Josef Willroider GesmbH

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 27.6.2000, Zl.: 612/1 – 1209.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Parz. Nr. 302/10 in EZ 1040, KG St. Martin übergibt und

   die Firma Stadtbaumeister Josef Willroider GesmbH, Willroiderstraße 13, 9500 Villach übernimmt,

   aus der Parz. Nr. 302/10 die für das öffentliche Gut entbehrlichen TS 4 (gelb) und 5 (rot) mit insgesamt einer Fläche von ca. 27 m² in Form eines wertgleichen Grundtausches in ihr Eigentum.

2) Die Firma Stadtbaumeister Josef Willroider GesmbH, Willroiderstraße 13, 9500 Villach als grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 302/14 in EZ 1417, KG St. Martin, übergibt und

   die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes übernimmt,

   aus der Parz. Nr. 302/14 das TS 3 (blau) mit einer Fläche von ca. 12 m² in Form eines wertgleichen Grundtausches in das öffentliche Gut.

3) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Firma Stadtbaumeister Josef Willroider GesmbH.

4) Die Herstellung der grundbücherlichen Ordnung erfolgt durch die Firma Stadtbaumeister Josef Willroider GesmbH.

5) Die Grunderwerbsteuer ist von den Vertragteilen für die von ihnen erworbenen Flächen zu bezahlen.

6) Nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen wird das TS 3 (blau) der Parz. Nr. 302/10 in EZ 1040, KG St. Martin, zugeschrieben.

Das TS 3 (blau) wird gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

7) Die für das öffentliche Gut entbehrlichen TS 4 (gelb) und 5 (rot) werden gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.

Pkt. 30.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut, Zauchner Weg – Lieselotte Aichholzer, Willibald Aichholzer

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 23.5.2000, Zl.: 612/1-1091.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Frau Liselotte und Herr Willibald Aichholzer, Zauchner Weg 10, 9500 Villach, als grundbücherliche Eigentümer der Parzelle 423/4 in EZ 325, KG Gratschach, übergeben und

   die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes übernimmt,

   aus der Parz. Nr. 423/4 das TS 2 (grün) mit einer Fläche von ca. 18 m² in Form eines wertgleichen Grundtausches in das öffentliche Gut – Zauchner Weg.

2) Die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 1145 in EZ 681, KG Gratschach übergibt

   und Frau Liselotte bzw. Herr Willibald Aichholzer, Zauchner Weg 10, 9500 Villach übernehmen,

   aus der Parz. Nr. 1145 das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 (gelb) mit einer Fläche von 6 m² in Form eines wertgleichen Grundtausches in ihr Eigentum.

3) Die mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Grundgeschäftes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

4) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen zu Lasten von Frau Liselotte und Herr Willibald Aichholzer.

5) Die Grunderwerbssteuer ist von den Vertragsteilen für die jeweils von ihnen erworbenen Flächen zu bezahlen.

6) Nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen wird das TS 2 (grün) der Parzelle Nr. 1145 in EZ 681, KG Gratschach (öffentliches Gut – Zauchner Weg) zugeschrieben.

7) Das TS 2 (grün) wird gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

   Das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 (gelb) wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.

Pkt. 31.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut, Ossiacher Zeile – Republik Österreich

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 24.5.2000, Zl.: 612/1-1172.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes der Parz. Nr. 1143/3 in EZ 2019, KG Villach, übergibt und

   die Republik Österreich übernimmt,

   aus der Parz. Nr. 1143/3 das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 (gelb) mit einer Fläche von 34 m² in Form eines flächen- und wertgleichen Grundtausches in ihr Eigentum.

2) Die Republik Österreich als grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 1022/1 in EZ 1536, KG Villach, übergibt und

   die Stadt Villach als Verwalterin des öffentlichen Gutes übernimmt,

   aus der Parz. Nr. 1022/1 das TS 2 (blau) mit einer Fläche von 34 m² in Form eines flächen- und wertgleichen Grundtausches in das öffentliche Gut.

3) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Republik Österreich.

4) Die Herstellung der grundbücherlichen Ordnung erfolgt durch die Republik Österreich.

5) Die Grunderwerbsteuer ist von den Vertragteilen für die von ihnen erworbenen Flächen zu bezahlen.

6) Nach Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen wird das TS 2 (blau) der Parz. Nr. 1143/3 in EZ 2019, KG Villach, zugeschrieben.

   Das TS 2 (blau) wird gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

7) Das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 (gelb) wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen.

Pkt. 32.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut, Mühlenweg – Baugenossenschaft Heimat, Die Erste Leasing Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H.

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 24.5.2000, Zl.: 612/1-828.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Aufbauend auf den Gemeinderatsbeschluss der Stadt Villach vom 06.04.1990 über einen wertgleichen Grundtausch zwischen der Baugenossenschaft Heimat und der Stadt Villach im Bereich der Wohnobjekte Münzweg Nr. 52 – 56,
übergibt die Baugenossenschaft Heimat, Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach, als grundbücherliche Eigentümerin der Parzelle Nr. 1654/1 in EZ 1175, KG St. Martin und
die Stadt Villach als Verwalterin für das öffentliche Gut übernimmt,
aus der Parz. Nr. 1654/1 das TS 1 (gelb) mit einer Fläche von 271m² in das öffentliche Gut.

2) DIE ERSTE Leasing Realitätenverwaltungsgesellschaft m.b.H., Windmühlengasse 22 – 24, 1060 Wien, als grundbücherliche Eigentümerin der Parz. Nr. 1657, 1658 und 1661, alle in EZ 1349, KG St. Martin, übergibt und die Stadt Villach als Verwalterin für das öffentliche Gut übernimmt,
aus der Parz. Nr. 1657 das TS 2 (rot) mit einer Teilfläche von 26 m²,
aus der Parz. Nr. 1658 das TS 3 (grün) mit einer Teilfläche von 3 m² und
aus der Parz. Nr. 1661 das TS 4 (blau) mit einer Teilfläche von 6 m²,
insgesamt eine Fläche von 35 m² in das öffentliche Gut.

3) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.

4) Die Grunderwerbsteuer wird von der Stadt Villach bezahlt.

5) Die Errichtung des Tauschvertrages mit der Baugenossenschaft Heimat sowie die grundbücherliche Durchführung erfolgen durch das Rechtsamt der Stadt Villach.

6) Nach Durchführung der rechtlichen Voraussetzungen werden die Trennstücke 1 (gelb), 2 (rot), 3 (grün) und 4 (blau) der Parz. Nr. 1431/5 in EZ 1040, KG St. Martin (öffentliches Gut - Mühlenweg) zugeschrieben.

Die Trennstücke 1 (gelb), 2 (rot), 3 (grün) und 4 (blau) werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 33.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut, St. Magdalener Straße, Draublick – Anna Kronig, Max Kronig, SCA Austria AG

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 8.5.2000, Zl.: 612/1-1122.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1) Zur Herstellung der grundbücherlichen Ordnung der mit Bauausschussbeschluss vom 03.04.2000 beschlossenen kostenlosen Grundabtretung von Grundflächen der SCA Austria AG an das öffentliche Gut der Stadt Villach, ist die Errichtung eines Abtretungsvertrages zwischen der SCA Austria AG und der Stadt Villach erforderlich.

2) Die Errichtung des Abtretungsvertrages bzw. die grundbücherliche Durchführung erfolgen durch das Rechtsamt der Stadt Villach.

3) Die mit Bauausschussbeschluss vom 03.04.2000 erworbenen Trennstücke 1 (gelb), 2 (rot), 3 (blau) und 4 (grün) mit einer Fläche von ca. 1.189 m² werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 34.) Städtische Kindergärten und Horte –
Gebührenanpassung per 1.9.2000

Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Sozialwesen (Bezeichnung alt) vom 11.4.2000, Zl.: 4/4-2000.

Frau Gemeinderätin Zimmermann ersucht, bei diesem Punkt etwas länger zu verharren und nicht die Abstimmungsmaschine einfach drüberfahren zu lassen. Sie hält fest, dass sie nicht prinzipiell gegen Anpassungen und Erhöhungen von Elternbeiträgen bei Kindergärten und Horten oder bei sonstigen Gebühren ist. In diesem Fall möchte sie aber doch einige Worte dazu sagen. Sie informiert, dass die Entwicklung der Gebühren der städtischen Kindergärten und Horten seit 1993 immer leicht steigend und sich an den Index orientierend verlief. Die Tarife waren nach dem Bundesdurchschnitt gesehen nicht überhöht. Es ist richtig, dass die Elternbeiträge ein wichtiger Teil der Einnahmen sind und dass es im Sinne einer Verantwortung dem Steuerzahler gegenüber auch angepasst ist, die Tarife immer wieder neu zu überdenken und anzupassen. Es wäre jedoch Aufgabe der sozialdemokratischen Politik, auf soziale Ausgewogenheit zu achten.

Nach einer im Raum entstehenden Unaufmerksamkeit hält sie fest, dass sie noch nicht ganz fertig ist und sie ersucht Bürgermeister Manzenreiter und Vizebürgermeister Lang auch zuzuhören.

Sie hält fest, dass die Grünen seit Jahren sozial gestaffelte Elternbeiträge fordern und sie zitiert aus dem Amtsvortrag wie folgt: „Die soziale Staffel der Kindergarten- und Hortbeiträge bleibt in unveränderter Form aufrecht.“ Sie möchte aber festhalten, was zur Zeit die soziale Staffelung ausmacht. Die soziale Staffelung besteht zur Zeit darin, dass Eltern mit sehr niedrigem Einkommen um Ermäßigung ansuchen können. Sie bemerkt, dass man von einer sozialen Staffelung nur dann reden kann, wenn jemand sozusagen in einem Schema drin ist. Wenn jemand mehr hat, bezahlt dieser mehr, hat dieser weniger, bezahlt dieser auch weniger, und wenn dieser ganz wenig hat, bezahlt dieser nichts. Das ist für sie eine soziale Staffelung. Wenn es hingegen einen Einheitsbeitrag gibt und man, wenn man wenig verdient, um Ermäßigung ansuchen muss, kann man nicht ganz von einer sozialen Staffelung reden. Man kann dann davon sprechen, dass geringer bemittelte Eltern um Ermäßigung ansuchen können. Sie hat prinzipiell nichts gegen diesen Passus, dass man ansuchen muss, da spricht nichts dagegen, aber an und für sich wäre sie für eine echte soziale Staffelung. Man hat ihr schon öfters dagegen gehalten, dass die Administration zu gewaltig wäre. Sie informiert, dass sie vor längerer Zeit in Wien war und dort eine soziale Staffelung ganz normal ist. Das heißt, dass jeder das Anrecht auf einen Kindergartenplatz hat und nach dessen Einkommen bis zum Höchstbemessungsbeitrag eingestuft wird. Was sie aber vor al-

lem an diesen Richtlinien stört möchte sie mit einem Beispiel festhalten. Dass die Gebühren erhöht werden ist okay. Bis jetzt hat eine Mutter bzw. die Eltern ATS 1.560,-- für die Ganztagsbetreuung mit Essen bezahlt und wenn diese sehr wenig verdient haben, wurde um Ermäßigung angesucht. Dieser Ganztagsbeitrag wird nun um ATS 300,-- erhöht. Das ist für jemand, der genug verdient kein Problem. Es geht ihr aber um die Ermäßigungsrichtlinien bzw. um diese soziale Staffelung, die eigentlich keine ist, sondern nur eine Möglichkeit um Ermäßigung anzusuchen. Diese Ermäßigungsrichtlinien sind unheimlich niedrig. Sie hat es schon öfters gesagt, möchte es aber nochmals sagen. Eine Familie hat erst dann die Möglichkeit um Ermäßigung anzusuchen, wenn diese ATS 12.900,-- verdient. Sie teilt mit, dass diese Richtlinien an den Mindestpensionen gekoppelt sind und man schon sehr wenig verdienen muss, um eine Ermäßigung zu bekommen. Speziell trifft das die Alleinverdienerinnen. Diese dürfen nur Einnahmen in der Höhe von ATS 8.900,-- mit Alimenten im Monat haben. Das heißt, da die Alimente ca. ATS 1.500,-- bis 2.000,-- Schilling ausmachen, dass diese nur bis zu ATS 7.000,-- verdienen dürfen. Das ist normalerweise kein Ganztagsjob. Diese müssen unter ATS 7.000,-- verdienen, damit diese einen Freiplatz bekommen. Sie ist der Meinung, dass die Ermäßigungsrichtlinien schön langsam auch erhöht und den heutigen Erfordernissen angepasst werden sollten. Sie ist sehr wohl für eine Tariferhöhung und sie findet sogar, dass Leute, die mehr verdienen sogar noch mehr zahlen könnten als das, was jetzt vorgeschlagen wird. Sie findet aber auch, dass diejenigen, die hier wirklich in den unteren Einkommensbereichen liegen, die zwar nicht das Mindesteinkommen von ATS 7.000,-- bis 8.000,--, sondern knapp darüber ca. ATS 9.000,-- oder ein bisschen mehr beziehen, auch noch eine Chance haben sollten, eine soziale Staffelung zu erreichen.

Aus diesem Grund hat sie keinen Zusatzantrag, sondern einen Antrag abgegeben, dass man sich in Zukunft diese Ermäßigungsrichtlinien, die ständig an die Mindestpension gekoppelt sind, im gleichen Maß anschauen soll wie die Erhöhung. Sie hofft, dass das in baldiger Zukunft geschieht. Sie hält fest, dass die Erhöhung doch ein schöneres Stückchen ist, aber die Richtlinien in diesem Sinne gar nicht erhöht werden. Diese werden nur ganz geringfügig angepasst. Da bis Ende des Jahres noch Zeit ist, weil das immer im Jänner gemacht wird – die Kindergärtenbeiträge werden im September bestimmt und die Richtlinien für Ermäßigungen gehen mit dem Jahr mit – würde sie hier doch ersuchen, dass die Mehrheitsfraktion, die es nun mal in der Hand hat das zu ändern, sich doch Gedanken über eine Erhöhung der Richtlinien zur Ermäßigung macht.

Stadtrat Pfeiler möchte ein bisschen Ausholen, weil ein paar Dinge genannt wurden, die vielleicht nicht ganz im richtigen Zusammenhang stehen.

Zum einen möchte er festhalten, dass man tatsächlich eine soziale Staffelung hat, die sich darin ausdrückt, dass bei geringem Familieneinkommen der Kindergartenbeitrag bis zur Hälfte oder bis zur Gänze reduziert wird. Es gibt auch Familien oder Erzieher, die auch nichts bezahlen, weil diese unter eine gewisse Einkommensgrenze hineinfallen. Das waren 1998 und 1999 mehr als 250 Anträge, welchen stattgegeben wurde. Das ist eine beträchtliche Summe, die der Stadt Villach ATS 1,7 Mio. an Einnahmen gekostet hat. Man hat sich das jetzt lang und reiflich überlegt und man hat sich das nicht leicht gemacht, aber warum man eine Tarifanpassung und eine Tarifneuordung gemacht hat, hat zwei Ursachen gehabt.

Zum einen ist in den letzten Jahren zwar das Angebot in den Kindergärten, was die Quantität anlangt, um 30% gestiegen, aber die Kosten sind unverhältnismäßig höher gestiegen. Das heißt, dass man im Kindergartenbereich im Jahr 1992 einem Zuschuss von ATS 20 Mio. gehabt hat, den die Stadt dazu geschossen hat. Im Voranschlag 2000 liegt man aber schon bei ATS 36. Mio. und das ist eine kräftige Erhöhung des Zuschusses der Stadt. Das hat verschiedene Gründe. Ein wesentlicher Grund ist es, dass man die Ausbildung der Mitarbeiterinnen, die Supervision, verbessert hat. Man hat aber auch die sonderpädagogische Betreuung, die Integration, forciert. Beeinträchtigte Kinder in den Kindergarten zu integrieren bedeutet mehr Kosten, weil man die Gruppenhöchstzahl heruntersetzen und mehr Personal einsetzen muss. So viel er weiß, hat man bei der Stadt zwölf Sonderpädagoginnen im Einsatz, die sich hauptsächlich um beeinträchtigte Kinder kümmern. Die Kostenerhöhung ist also erklärbar und dazu kommt natürlich noch die allgemeine Kostenerhöhung. Die Spirale ist also auseinander gegangen. Gleichzeitig konnte man bei einer Kostenrechnung feststellen, dass man den selben Tarif für Halbtags- und Ganztagskinder gehabt hat. Das ist ungerecht. Man hat das jetzt angepasst und die ganztägige Kinderbetreuung erhöht. Er informiert, dass die Betreuung eines Kindes bei der Stadt ATS 6,-- pro Stunde kostet. Im Vergleich dazu beträgt der Stundensatz bei privaten Kinderbetreuungseinrichtungen in Villach ATS 16,--. Man liegt da also weit darunter. Man hat auch österreichweit gesehen sehr niedrige Tarife. Er teilt mit, dass er sich ein System in Wien angesehen hat und dieses bedeuten würde, dass der Höchstsatz im Kindergarten zwischen ATS 3.000,-- und 5.000,--- liegt. Das würde bedeuten, dass man den Kindergartentarif drastisch erhöhen müsste, um dann in Einzelfällen wieder herunterzugehen. Er ist dafür, dass das System, das man in Villach hat erstens ein niedriges, familienfreundliches und qualitativ hochwertiges ist und trotzdem die soziale Treffsicherheit gewährleistet. Jene, die es brauchen bekommen eine 50 %ige bzw. 100 %ige Ermäßigung. Was die Treffsicherheit anlangt, ist er ein Befürworter dessen, dass jemand, der eine Ermäßigung bzw. einen Zuschuss beansprucht auch dessen Einkommens- bzw. Familieneinkommenssituation offenlegt und das antragsgemäß macht. Ansonsten ist eine

treffsichere Auszahlung bzw. sind Zuschüsse nicht möglich. Er ersucht daher, den Amtsvortrag der Abteilung Sozialwesen die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

der folgenden Beitragsanpassung ab dem 1.9.2000 die Zustimmung zu erteilen:

1. Elternbeitrag:

K i n d e r g ä r t e n :	a) Vormittagstarif	ATS	1.000,00
	b) Nachmittagstarif	ATS	730,00
	c) Ganztagstarif	ATS	1.350,00
H o r t e :	a) Horttarif	ATS	1.180,00

2. Verpflegskostenbeitrag:

K i n d e r g ä r t e n :	ATS	510,00
H o r t e :	ATS	600,00

3. Elternbeitrag für Kinder aus anderen Gemeinden:

K i n d e r g ä r t e n :	a) Halbtagstarif	ATS	1.380,00
	b) Ganztagstarif	ATS	1.630,00
H o r t e :	a) Horttarif	ATS	1.380,00

Eltern und Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres ihren Wohnsitz in eine der umliegenden Landgemeinden verlegen, sind für dieses Kindergartenjahr befristet jenen Eltern und Kindern gleichgestellt, die in der Stadt Villach ihren ordentlichen Wohnsitz begründet haben.

Alle Tarife beinhalten 10 % MWSt. (kfm. gerundet auf volle ATS 10,00).

Frau Gemeinderätin Zimmermann, **VIG-Fraktion**, distanziert sich von dem im Amtsvortrag angeführten Satz „Die soziale Staffel der Kindergarten- und Hortbeiträge bleibt in unveränderter Form aufrecht“, weil sie der Meinung ist, dass diese soziale Staffelung überarbeitet gehört.

Pkt. 35.) Nachtragswirtschaftspläne der Unternehmungen 2000

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Unternehmungen (Bezeichnung alt) vom 5.6.2000, Zl.: WP_AV_GR_ Nachtrag.DOC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

gemäß § 89 (4) des Villacher Stadtrechtes festzustellen:

1. Die Nachtrags-Wirtschaftspläne 2000 der Unternehmungen
   - Wasserwerk, Plakatierung, Bestattung und Städtische Bäder

2. Den geänderten Finanzplan 2000 der verpachteten Unternehmung Gaswerk.

Pkt. 36.) Kelag – Stadt Villach, Pachtvertrag Gaswerk – Anpassung und operative Abwicklung

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Unternehmungen (Bezeichnung alt) vom 12.4.2000, Zl.: AV_AnpGasKelag.doc.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

eine Anpassung des Pachtvertrages und der operativen Abwicklung nach den in beiliegendem Amtsvortrag genannten Punkten sowie die verbindliche Abfassung eines Gegenbriefes durch die Abteilung IC-Unternehmungen (Bezeichnung alt) an die Kelag zu genehmigen.

Pkt. 37.) Darlehensaufnahme Wasserwerk – BA 09

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Unternehmungen (Bezeichnung alt) vom 5.6.2000, Zl.: AV_DARLBA09-Woll.DOC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Darlehensaufnahme in Höhe von ATS 12,5 Mio. erfolgt bei der Bank Austria AG zu den angebotenen Konditionen.

Pkt. 38.) Darlehensaufnahme Bäder

Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Unternehmungen (Bezeichnung alt) vom 29.5.2000, Zl.: AV_DARLBÄDER.DOC.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Darlehensaufnahme in Höhe von ATS 2,0 Mio. erfolgt bei der Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft zu den angebotenen Konditionen.

Pkt. 39.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, dass drei selbständige Anträge vorliegen. Einer der FPÖ-Fraktion, einer der VIG-Fraktion und einer der SPÖ-Fraktion.

Der Antrag der FPÖ-Fraktion betrifft:
- Leerstehende Geschäftslokale in Villach

Der Antrag der VIG-Fraktion betrifft:
- Anpassung der Richtlinien zur Ermäßigung des Elternbeitrages an die erhöhten Kindergarten- und Horttarife

Der Antrag der SPÖ-Fraktion betrifft:
- Stopp der Belastungswelle in der Abfallwirtschaft durch Bundes- und Landesauflagen

Die Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, dass weiters drei Dringlichkeitsanträge vorliegen.

a) Dringlichkeitsantrag der unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach (VIG, SPÖ, ÖVP) - Erklärung des Villacher Gemeinderates zur Finanzierung der Studiobühne

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach (VIG, SPÖ, ÖVP) vom 2.8.2000.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion - somit wurde die 2/3-Mehrheit erreicht) ,

dem Antrag der unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Stadt Villach betreffend „Erklärung des Villacher Gemeinderates zur Finanzierung der Studiobühne“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion) :

„Die Studiobühne Villach musste den Konkurs anmelden, weil die Landessubvention gestrichen wurde. Die Schließung dieses über die Grenzen Österreichs hinaus bekannten größten Villacher Theaters wäre ein schwerer Verlust für die Stadt und das kulturelle Angebot des Landes Kärnten. Der Gemeinderat der Stadt Villach fordert daher die Kulturabteilung des Landes Kärnten und den Kulturreferenten auf, mit Bund und Stadt Villach an der jahrzehntelangen Mitfinanzierung der Studiobühne festzuhalten und die angekündigte Streichung der Landes-Subvention zurückzunehmen. Die Grundfinanzierung kultureller Institutionen unabhängig von deren Programm und unabhängig von den Ansichten der Künstlerinnen und Künstler sollte ein Selbstverständnis einer demokratischen Kulturpolitik sein.“

b) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion - Resolution des Villacher Gemeinderates zur Streichung der Fördermittel des Landes Kärnten für die Studiobühne Villach

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion vom 2.8.2000.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion - somit wurde die 2/3-Mehrheit erreicht) ,

dem Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend „Resolution des Villacher Gemeinderates zur Streichung der Fördermittel des Landes Kärnten für die Studiobühne Villach“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Gemeinderat Brandenberger hat nicht die Absicht Lyrik oder Prosa über Taten oder Untaten des Landeshauptmannes zum Besten zu geben. Das hört man ohnehin täglich aus den Medien. Er hält fest, dass es der

ÖVP nicht darum geht, aus einer sicherlich sehr prekären Situation politisches Kapital zu schlagen. Im Gegenteil – der ÖVP geht es darum, in der Sache selbst eine rasche und fruchtbringende Lösung für alle Beteiligten zu finden. Auch die ÖVP ist dringendst daran interessiert, dass die Studiobühne weiterhin bestehen bleibt, da diese ja doch eine Villacher Institution ist, die das kulturelle Leben der Stadt sehr stark geprägt hat. Ein positives Beispiel, das zeigt wie man es richtig macht, hat Frau Gemeinderätin Zimmermann mit der Abgabe des sehr sachlich gehaltenen Dringlichkeitsantrages gegeben. Er glaubt, dass ihm da die Kolleginnen und Kollegen seiner Fraktion zustimmen werden. Abschließend möchte er noch zur Ausführung von Vizebürgermeister Lang bemerken, dass man kulturelle und künstlerische Aktivitäten nicht nach den Maßstäben des kaufmännischen Erfolges messen kann.

Frau Gemeinderätin Rettl möchte diesen Gemeinderat nicht unnötig in die Länge ziehen, aber nachdem das statistische Jahrbuch 1998 und 1999 der Stadt Villach vorliegt und sie ein klein wenig darin geblättert hat möchte sie doch, nach diesen brillanten Redeübungen, die man sich noch angesichts der Presse genehmigt hat, noch ein paar Zahlen zum Besten geben.

Sie hält fest, dass es irrsinnig leicht ist, hier jemanden nachzuheulen. Es sieht so aus, als würde die ganze Stadt aufheulen, wenn die Bühne vielleicht nicht mehr die Finanzierung erfährt, die diese sich wünschen würde. Es ist auch nicht so, dass Kunst positiv bilanzieren muss – das kann diese nicht. Kunst muss gefördert werden, darüber sind sich alle einig. Darüber braucht man jetzt nicht mehr debattieren und man braucht auch nicht mehr den Landeskulturreferenten beschimpfen. Das ist so müßig, das kennt man schon und das ist auch langsam fad. Sie wird jetzt ein paar Zahlen aufzählen und dann sagen, was man da vielleicht machen könnte.

Sie informiert, dass es auf der Seite 128 im statistischen Jahrbuch – die Anwesenden können gerne mitlesen, damit diese es ihr auch glauben – ein paar Zahlen über die Veranstaltungen 1998 der Studiobühne gibt. Für 1999 gibt es erstaunlicherweise keine Statistiken. Warum das so ist, weiß man nicht. Vielleicht werden diese nachgeliefert oder diese sind möglicherweise noch schlechter als die Zahlen vom Jahr 1998. Im Jahr 1998 gab es nämlich einen Zuschauerschnitt von 77 Stück bzw. Bürgern - in einer Stadt mit 56.000 Einwohnern. Ihr tut es auch leid aber unter Dr. Meschnigg war es irgendwie immer voller. 77 Besucher im Schnitt pro Veranstaltung. An Frau Gemeinderätin Schaumberger gerichtet hält sie fest, dass diese zuhören soll, denn sonst spricht diese wieder über irgendwelche Dinge nur nicht über die Tatsachen, damit allen zum Weinen ist. Sie bemerkt, dass 77 Stück der Schnitt waren. Bei den Gastspielen waren im Schnitt 13 Zuschauer. Ein einziges Mal bei „Steinböck und Rudle“ waren es über 100. Da waren 131,5 Besucher bei ei-

ner Vorstellung. Statt den Landeskulturreferenten zu beschimpfen, fordert sie auf, sich am Riemen zu reißen und dass alle einmal einen Baustein für die Studiobühne kaufen und schauen sollen, dass Privatinitiativen bzw. private Sponsoren ein bisschen auf Trab gebracht werden. So wird es auch anderswo gemacht und man soll nicht immer nur nach einem ungeliebten Landeskulturreferenten schreien, die Tatsachen verdrehen und jammern. Wenn man schon so weit ist, fordert sie auf, einen Aufruf an die Villacher Bürger „Rettet die Studiobühne“ zu machen, aber nicht immer nur die öffentliche Hand zu beschimpfen. Weiters fordert sie auf, über die Zahlen vom vorigen Jahr, die nicht vorliegen, nachzudenken. Sie teilt mit, dass die Leute diese Dinge sehr fein beurteilen und nicht das Gejammer. Wenn diese wollen gehen diese hin, aber anscheinend will der Villacher Bürger nicht und interessiert sich nicht für derlei Sachen – für Kultur. Sie hat sich in der Studiobühne schon sehr gut unterhalten, aber die Villacher mögen vielleicht nicht. Weiters hält sie fest, dass sie sehr viele Gespräche mit Frau Ahrer geführt hat, weil diese sie immer und ewig angejammert hat. Aber Frau Ahrer hat auch die SPÖ, die ÖVP und die Grünen angejammert und jedem hat diese ein bisschen was anderes erzählt und das war nicht immer richtig. Deshalb ist sie ziemlich enttäuscht und ziemlich zornig. Frau Ahrer ist nicht mehr, aber das was übrig geblieben ist, diese ATS 4,3 oder 4,5 Mio., die waren immer und die wurden auch nicht abgebaut. Es wurde auch nie der Versuch gemacht ein Sponsoring zu finden. Sie bemerkt, dass gejammert und so getan wird, als ob die kulturelle Welt in Villach zusammenbrechen würde, wenn 77 Zuschauer pro Vorstellung etwas verlieren, was eigentlich nicht mehr so angenommen wurde wie es angenommen werden sollte. Sie bemerkt, dass die Leute vielleicht lieber lesen oder fernsehen.

Weil immer so gejammert wird möchte sie zur Kultur noch etwas sagen. Und zwar, dass die Leute auch differenzieren. Sie teilt mit, dass bei der Ausstellung von Bella Ban, wo diese ein paar Hochstühle ausgestellt hat, 400 Leute waren. Bei der großartigen Finissage, wo auch Viktor Rogi dabei war, und die auch immer so hochgejubelt wird, sind ganze 60 Leute aus ihren Häusern herausgekommen. Sie fordert auf, einmal darüber nachzudenken.

Bürgermeister Manzenreiter bemerkt, dass er keine Worte findet und dass er fassungslos ist. An Frau Gemeinderätin Rettl gerichtet hält er fest, dass er dieser die Protokolle mit deren Wortmeldungen zuschicken wird. Er will diese hier nicht blamieren, aber er wird dieser die Protokolle mit deren Wortmeldungen zuschicken. Er stellt fest, dass diese Metamorphose einer Kulturlady abenteuerlich ist.

Frau Gemeinderätin Zimmermann teilt mit, dass sie zwar keine Protokolle im Kopf hat, dass sie sich aber noch sehr gut erinnern kann, dass Frau Gemeinderätin Rettl die Studiobühne immer sehr heftig ver-

teidigt hat. Das war in Zeiten, wo die Studiobühne durch Frau Ahrer der SPÖ-Fraktion sehr heftig auf den Nerv ging. Auf das kann sie sich gut erinnern, weil man da noch gemeinsam die Studiobühne verteidigt hat. Ihr geht es nicht um eine Frau Ahrer oder um sonst eine einzelne Künstlerin und es geht hier auch nicht um ganz genaue Besucherzahlen. Sie möchte auch daran erinnern, dass das auch immer ein Problem der Studiobühne war, dass der Raum sehr klein war und dass bei gewissen Produktionen, die viel Platz brauchten eben nicht mehr als 50 bis 100 Menschen hineingingen. Es gab Produktionen, wo wirklich höchstens 100 Leute hineingingen. Es ist auch einmal so, dass manchmal das Stück sehr avantgardistisch ist, was ihr auch oft zu stark ist und wo dann einige hingehen und andere nicht. Es sind nun einmal nicht alle Villacher Avantgardisten. Trotzdem soll man doch dieser Kunst unbedingt einen Raum bieten, das ist wichtig. Sie hofft, dass die FPÖ auch weiterhin unterstützt und sich erinnert, wie diese früher über die Studiobühne gesprochen hat. Sie findet Privatinitiative auch sehr gut, aber sie bleibt trotzdem bei der Forderung, dass auch das Land dessen Teil berappen soll. Das ist auch das, was in ihrer Dringlichkeitsanfrage steht. Es tut ihr leid, dass die FPÖ-Fraktion sich hier nicht als Stadtteil-Fraktion verstanden hat, sondern leider als Partei. Sie hat gebeten, dass alle Villacher Gemeinderätinnen und Gemeinderäte an einem Strang ziehen und das Land in dessen kulturelle Pflicht rufen, diese Subvention weiterhin zu zahlen. Privatinitiative findet sie auch gut, aber man soll das Land nicht aus dessen Pflicht entlassen.

Gemeinderat Raup hat sich heute schon gewundert bzw. gefragt, ob Frau Gemeinderätin Rettl überhaupt zum Mikrophon hinauskommt. Er hat sich nämlich gefragt, wie diese sich jetzt zu diesem neuen Problem verhält, wenn man jahrelang eine solche Verteidigungsrede für die Studiobühne hält, für diese auftritt und ständig mehr und noch mehr Geld fordert. Er meint, dass diese ungefähr das gleiche Verhalten wie deren einfaches Mitglied hat. Heute spielt diese nämlich einen sogenannten Wendehals, will nichts mehr davon wissen und zieht sich auf Statistiken zurück – auf die Zahl 77. Das war die angebliche Besucherzahl der Studiobühne im Jahr 1998. Er glaubt, dass das genug der Wortgirlanden ist, die diese hier produziert hat. Diese hat heute gezeigt, dass es dieser nicht um wirkliche Inhalte geht, denn dann hätte diese eigentlich zu dem stehen müssen, was diese noch vor zwei Jahren gesagt hat.

Bürgermeister Manzenreiter möchte sich auch noch zu zwei Wortmeldungen äußern. An Gemeinderat Brandenberger gerichtet hält er fest, dass es schon immer ein Irrtum von Politikern war, wenn diese geglaubt haben, dass diese selber keine Politik machen sollen. Vor allem wenn diese glauben, dass so gewichtige Leute wie Landeshauptmann Dr. Haider gar keine Politik machen, sondern nur sparen wollen. Das möchte er diesem sagen. Daher ist die Schließung der Studienbühne in einem größeren Zusam-

menhang zu sehen und den hat man versucht darzustellen. Das ist nicht nur einfach eine Frage, ob man sparen will oder nicht. Nach dem, was Vizebürgermeister Lang gesagt hat, dass es nur darum geht die Unbedenklichkeit hinunter zu schicken, wenn nur das die Frage ist, müsste normalerweise morgen vom Landeshauptmann die Zusage für diese ATS 1,3 Mio. kommen. Er wird nachweisen, dass das alles mitgeteilt worden ist, denn das ist alles seit einem Jahr erledigt. Wenn es nur das wäre, ist das der Schluss daraus. Wenn jemand sozusagen, mit einem offiziellem Papier des Landeshauptmannbüros, als Verteidigungsredner auftritt und sagt, dass die Unbedenklichkeit und die neue Bühne fehlt, muss man im Grunde doch sagen, dass das erledigt ist und damit der Brief morgen kommen könnte. Man wird noch weitere Schritte sehen.

Bezugnehmend auf Frau Gemeinderätin Rettl hält er fest, dass er spätestens jetzt weiß, was Gehirnwäsche bedeutet. Das muss er ganz offen sagen. Denn Frau Gemeinderätin Rettl hat die Vizebürgermeisterin, die heute nicht da ist, ihn und die ganze SPÖ-Fraktion in einem Maße angegriffen, nur weil man früher gemerkt hat, was Frau Ahrer erzählt hat. Eines möchte er noch sagen. Obwohl Frau Ahrer die SPÖ massiv angegriffen hat und Frau Gemeinderätin Rettl dieser große Schützenhilfe geleistet hat – heute weiß das Frau Gemeinderätin Rettl auch anders – hat Frau Ahrer, wie diese Leiterin der Studiobühne war, von der SPÖ-Kulturreferentin und von der Stadt Villach pünktlichst die Subventionen bekommen. Er glaubt, dass das ein ganz entscheidender Punkt ist. Der Auffassungsunterschied den man mit Frau Ahrer ausgetragen hat, war nie einer einer inhaltlichen künstlerischen Frage. Der Auffassungsunterschied war der, ob man in Villach mit der Studiobühne, wo gesagt wurde, dass nur 77 Leute hingehen, eine Bühne um ATS 30 bis 40 Mio. bauen kann, die im Jahr mindestens ATS 10 Mio. kostet und das bei der Budgetsituation und bei den vielen anderen wichtigen Aufgaben. Das war der Auffassungsunterschied und den hat man ausgetragen. Da hat man sich beim Bund durchgesetzt und auch der Landeshauptmann hat das, wie man weiß, zur Kenntnis genommen. Jetzt geht es eigentlich nur mehr darum, wie das weitergeht. Man braucht sich auf keinen Tisch mit jemandem setzten. Die Stadt Villach steht zur Studiobühne und zur vollen Subvention das ist also überhaupt keine Frage.

Betreffend der Privatinitiative und allem, was erwähnt wurde, stellt er die Frage, wo diese in anderen Bereichen ist – zum Beispiel bei der Seebühne oder dort und da. Dort hat man auch gesponsert und es ist gut, dass man das macht. Er hält fest, dass er keiner ist der sagt, dass dort schon und da nicht gesponsert werden soll. Er findet es gut, dass man das dort macht, nur dann müssten zumindest auch die Almosen - im Vergleich mit anderen Bühnen - für die Studiobühne da sein. Um das geht es. Die SPÖ hat sich im Grunde genommen der Studiobühne gegenüber immer korrekt verhalten, auch wenn die handelnden Personen, die Kulturreferentin, der Bürgermeister bzw. Finanzreferent eine Zeit lang nicht sofort all das geglaubt haben, was diesen gesagt

worden ist. Das haben andere getan. Seiner Meinung nach wäre es hoch an der Zeit, Frau Gemeinderätin Zimmermann hat es bereits gesagt, in dieser Frage villacherisch zu denken und nicht FPÖ-Denken zu haben. Dann könnte man sagen, dass die Studiobühne die Unterstützung braucht.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion) ,

folgende Resolution:

Die Stadt Villach versteht sich als europäische, weltoffene Kulturstadt. Wir sind stolz auf unsere Künstler, weil wir wissen, dass unsere Reputation letztlich vor allem auch von ihnen abhängt. Deshalb verteidigen wir unsere Künstler und unsere Kulturinitiativen gegen die Barbarei des FASCHISMUS, wie das ein Magazin jüngst formuliert hat. Und, wir protestieren in aller Form gegen die Mundtotmachung unserer Studiobühne.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Die Protokollführerin: Der Bürgermeister:

Iris Lippitsch Helmut Manzenreiter

Die ProtokollprüferInnen:

GR Christian Luser

GR DI Josef Brunner